

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Private Hochschule Göttingen - PFH
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsrecht</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester Vollzeit, 8 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	320	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Renate von Sydow Ass.iur.
Akkreditierungsbericht vom	17.03.2022

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsrecht</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Arbeitsrecht und HRM</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	14 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Arbeits- und Sozialrecht</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester Vollzeit, 6 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	<i>Arbeitsrecht und Personalmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester Vollzeit, 4 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1. Oktober 2015 bis 1. Oktober 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 06	<i>Unternehmensrecht</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester Vollzeit, 4 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1. Oktober 2014 bis 1. Oktober 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	9
Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang)	9
Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)	10
Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)	11
Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.).....	12
Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)	13
Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)	14
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	15
Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang)	15
Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)	15
Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)	16
Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.).....	16
Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)	17
Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)	18
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	19
Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang)	20
Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)	20
Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)	21
Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.).....	21
Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)	21
Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)	22
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds.StudAkkVO)</i>	23
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds.StudAkkVO)</i>	24
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds.StudAkkVO)</i>	24
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds.StudAkkVO)</i>	26
<i>Modularisierung (§ 7 Nds.StudAkkVO)</i>	26
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds.StudAkkVO)</i>	26
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	28
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	29
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	29
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds.StudAkkVO).....	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds.StudAkkVO)	34
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds.StudAkkVO)	55
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO).....	56
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds.StudAkkVO).....	57
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds.StudAkkVO)	59
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds.StudAkkVO).....	61
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds.StudAkkVO)	63
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	65
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds.StudAkkVO) .	65
Studienerfolg (§ 14 Nds.StudAkkVO).....	66
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds.StudAkkVO)	68
3 Begutachtungsverfahren	70
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	70
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	70
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	70
4 Datenblatt	71
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	71
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	74
5 Glossar	75

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule überarbeitet die Formulierung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO):

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Kurzprofile der Studiengänge

Die private Hochschule PFH Göttingen versteht sich in ihrem inhaltlichen und institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer speziellen Ausrichtung auf die Bedürfnisse berufs begleitender Studierender. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Management, Psychologie, Innovation und Technologie. Gemäß ihrem Leitbild verfolgt sie eine praxisbezogene und anwendungsorientierte Ausrichtung mit einer Kombination in der Didaktik aus Campus- und Fernstudium als wesentliche Profilmerkmale. Mit diesen Formaten aus Präsenz- und Fernlehre sieht sich die PFH als hybride Hochschule mit dem Ziel das „Beste aus beiden Welten“ für die Studierenden zu gestalten. Das Studienangebot teilt sich thematisch in die drei Departements Management & Law, Psychologie und Technologie. Sämtliche hier zu behandelnden Studiengänge sind dem Bereich Management & Law zugeordnet.

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang)

Der Fernstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist konzipiert und kann, je nach beruflicher Belastung, in sechs Semestern (Vollzeit) bzw. acht Semestern (Teilzeit berufs begleitend) absolviert werden.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen der wichtigsten Rechtsgebiete für den Wirtschaftsverkehr. Grundlegende Kenntnisse im Zivilrecht werden ergänzt durch Bereiche des Transport- und Frachtrechts, des Wettbewerbs- und Internetrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts. Zudem erlernen die Studierenden, ein juristisches Gutachten anzufertigen. Zusätzlich werden Kompetenzen im öffentlichen Recht erworben. Die Studierenden lernen den Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und die dazugehörige Gerichtsbarkeit kennen.

Parallel werden wesentliche Themen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vermittelt. Dabei harmonisieren die Module zeitlich und thematisch mit den juristischen Modulen, um möglichst große interdisziplinäre Schnittmengen zu erzeugen und Verknüpfungen aufzuzeigen. Zentrale Lehrinhalte stellen Buchführung und die Erstellung von Abschlüssen, Marketing, Vertrieb und Finanzierung, Mikro- und Makroökonomie sowie die Analyse von Statistiken dar.

Vertiefungsmöglichkeiten werden sowohl auf juristischem als auch auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet angeboten. Ergänzt werden fachspezifische Inhalte durch in jedem Semester stattfindende Soft-Skill-Veranstaltungen, welche insbesondere methodische und soziale Kompetenzen fördern, die die Studierenden zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen und auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollen. Angestrebte Berufsfelder liegen in Anwaltskanzleien, Unternehmen oder im öffentlichen Sektor.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)

Der Präsenzstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist als Intensivstudiengang angelegt und erreicht in sechs Semestern 210 ECTS-Leistungspunkte. Im Kern ist er inhaltlich ähnlich aufgebaut wie der gleichnamige Fernstudiengang. Die Studienstruktur als Campusstudiengang führt aber zu einer inhaltlichen und organisatorischen Verdichtung. Ein eindeutiger Schwerpunkt liegt in der Praxisorientierung. Es werden im Umfang von 40 Wochen Praktika absolviert, die die Möglichkeit eröffnen, gelerntes Fachwissen unmittelbar in der Praxis umzusetzen. Zudem wird fachbezogenes Business English gelehrt, um einerseits ein optionales Auslandssemester absolvieren und andererseits später auch im internationalen Umfeld tätig werden zu können.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der wichtigsten Rechtsgebiete für den Wirtschaftsverkehr. Grundlegende Kenntnisse im Zivilrecht werden ergänzt durch Bereiche des Transport- und Frachtrechts, des Wettbewerbs- und Internetrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts. Zudem erlernen die Studierenden, ein juristisches Gutachten anzufertigen. Zusätzlich werden Kompetenzen im öffentlichen Recht erworben. Die Studierenden lernen den Ablauf eines Verwaltungsverfahrens und die dazugehörige Gerichtsbarkeit kennen.

Parallel werden wesentliche Themen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vermittelt, wobei die Module zeitlich und thematisch mit den juristischen Modulen harmonisieren, um möglichst große interdisziplinäre Schnittmengen zu erzeugen und Verknüpfungen aufzuzeigen. Zentrale Lehrinhalte stellen Buchführung und die Erstellung von Abschlüssen, Marketing, Vertrieb, Finanzierung, Mikro- und Makroökonomie, sowie die Analyse von Statistiken dar.

Vier bis sechs Vertiefungsmöglichkeiten, von denen eine zu wählen ist, werden sowohl auf juristischem als auch auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet angeboten. Ergänzt werden fachspezifische Inhalte durch in jedem Semester stattfindende Soft-Skill-Veranstaltungen, welche insbesondere methodische und soziale Kompetenzen fördern, die die Studierenden zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen und auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollen. Angestrebte Berufsfelder liegen in Anwaltskanzleien, Unternehmen oder im öffentlichen Sektor.

Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

Der Präsenzstudiengang Arbeitsrecht und HRM (LL.M.) umfasst drei Semester. Es werden den Studierenden die Konzepte der Personalverwaltung und Organisation, sowie das materielle und prozessuale Wissen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht vermittelt. Das Arbeitsrecht umfasst u.a. Themen rund um den Arbeitsvertrag, die Leistungsstörung im Arbeitsverhältnis sowie Fragen des Koalitions-, Tarif- und Betriebsverfassungsrechts. Ebenso erwerben die Studierenden Kenntnisse über den Arbeitsalltag beeinflussende Regelungen aus dem Sozialrecht. Neben dem sozialgerichtlichen Verfahrensrecht umfasst der Studienplan das Sozialversicherungsrecht, da sich hier große Schnittmengen zum Arbeitsrecht ergeben.

Personalorientierte Themen befassen sich mit dem Auswahlprozess sowie der Personalplanung und -führung. Aus unternehmerischer Perspektive soll der Personalbedarf mit allen Facetten der Personalbeschaffung, -entwicklung und Bindung an den Arbeitgeber beurteilt werden.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge oder eines Bachelors of Law. Er bietet aber auch nach einem Diplom oder juristischen Staatsexamen eine Möglichkeit, Kenntnisse zu vertiefen und sich zu spezialisieren, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Mögliche Tätigkeitsfelder liegen in der Personalverwaltung von Unternehmen und anderen Institutionen.

Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Der konsekutive Masterstudiengang Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) ist darauf ausgerichtet, den Studierenden das materielle und prozessuale Wissen im Arbeits- und Sozialrecht sowie Konzepte der Konfliktlösung, Personalverwaltung und -organisation zu vermitteln. Als Fernstudiengang kann er in drei Semestern Vollzeit oder vier Semestern Teilzeit berufsbegleitend absolviert werden.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Individualarbeitsrechts. Sie werden mit den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Arbeitsverhältnis vertraut gemacht. Sie sollen Rechts- und Sachfragen sowie Entscheidungen, die mit Arbeitsverträgen und beispielsweise Kündigungen in Verbindung stehen, überblicken und selbständig führen können. Das Kollektivarbeitsrecht greift Themen des Koalitions-, Tarif- und Betriebsverfassungsrechts auf, sodass die Studierenden mit den Formen der Mitbestimmung und Partizipation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen vertraut gemacht werden.

Ferner erwerben die Studierenden Kenntnisse im Sozialrecht. Die Module orientieren sich in Aufbau und Abfolge der Lehrinhalte am Sozialgesetzbuch (SGB) Kapitel I-XII. Die Lehrinhalte umfassen sowohl das Sozialversicherungsrecht, die Arbeitsförderung, die Existenzsicherung, die Behinderten- und Jugendhilfe, als auch die Sozialhilfe im weiteren Sinne.

Mit personalorientierten Themen wird den Studierenden die Personalplanung und -führung näher gebracht, die es ihnen ermöglicht, einzelne Arbeitsverhältnisse zu beurteilen. Aus unternehmerischer Perspektive soll der Personalbedarf mit Themen der Personalbeschaffung, -entwicklung und Bindung an den Arbeitgeber beurteilt werden. Innerhalb eines Arbeitsverhältnisses wird Konfliktmanagement geschult, das auch die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Absolventinnen und Absolventen können verantwortungsvolle Führungsaufgaben in der Personalverwaltung übernehmen. Durch die sozialrechtlichen Kompetenzen eröffnen sich auch Beschäftigungsfelder bei Sozial- und Rentenversicherungsträgern, gesetzlichen Krankenkassen oder in privaten Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, der Rehabilitation oder Sozialberatung.

Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Der weiterbildende Fernstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) kann in drei Semestern als Vollzeitstudium oder in vier Semestern als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden. Er setzt den Nachweis von mindestens einem Jahr qualifizierter Berufserfahrung voraus.

Ziel ist es, den Studierenden die Konzepte der Personalverwaltung und Organisation sowie die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Rechts- und Sachfragen, Entscheidungen und Vorgänge, die mit Arbeitsverträgen in Zusammenhang stehen, bilden das Zentrum der juristischen Inhalte. Darüber hinaus wird, insbesondere im Individualarbeitsrecht, europäisches Arbeitsrecht vermittelt. Im Kollektivarbeitsrecht erhalten die Studierenden Kenntnisse im Koalitions-, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht mit allen Formen von Mitbestimmung und Partizipation auf beiden Seiten der arbeitsrechtlichen Vertragspartner sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen. Neben vorrangigen Themen der Personalwirtschaft mit den Gebieten Mitarbeiterauswahl, -führung und -entwicklung, werden auch sozialrechtliche Themen behandelt.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Bereich der Soft Skills mit einem Fokus auf vermittelnde Kompetenzen im Rahmen von Personalkonflikten, die eine Schwerpunktsetzung ermöglichen und zur Entwicklung des eigenen Persönlichkeitsprofils beitragen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Führungsaufgaben in Personal- und Rechtsabteilungen von Industrie, Handel, Banken und Verkehr sowie bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu finden. Mit einem vorausgegangenem

zweiten juristischen Staatsexamen bestehen auch Arbeitsmöglichkeiten in arbeits- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzleien.

Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)

Der weiterbildende Fernstudiengang Unternehmensrecht (LL.M.) wird mit drei Semestern in Vollzeit oder mit vier Semestern berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Er setzt den Nachweis von mindestens einem Jahr Berufserfahrung voraus.

Die Vermittlung von Kenntnissen aus dem Gesellschaftsrecht mit den Formen der Personengesellschafts- und Kapitalgesellschaften steht im Vordergrund. Dazu zählt auch der Blick auf das an Bedeutung gewinnende europäische Gesellschaftsrecht. Neben prozessualen Kenntnissen im Gesellschaftsrecht wird auch das Bilanz- und Steuerrecht behandelt.

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse betreffen die Bereiche des Risk Management, der Corporate Governance und der Compliance. Internationale Rechnungslegungsstandards werden darüber hinaus vermittelt, um die Kommunikation z. B. mit Stake- und Shareholdern führen zu können.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Bereich der Soft Skills mit einem Fokus auf vermittelnde Kompetenzen im Rahmen von Konfliktlösungen, die zur Entwicklung des eigenen Persönlichkeitsprofils zur Übernahme von Führungspositionen beitragen.

Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Schnittstellenfunktionen zwischen juristischen und wirtschaftlichen Anforderungen zu übernehmen. Hierzu gehören Berufsfelder im Justizariat oder Management eines Unternehmens im Finanz- oder Wirtschaftssektor. Selbstständige Tätigkeiten, um Firmen oder Privatkunden wirtschaftlich und rechtlich zu beraten, sind, je nach Vorbildung z.B. als Volljuristin oder Volljurist, ebenso denkbar wie die Arbeit in wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzleien.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge:

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich aller sechs Studiengänge ist positiv. In den Gesprächsrunden im Rahmen der zweitägigen Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden. Die vier neu konzipierten Studiengänge fügen sich gut in das bestehende Portfolio der PFH Göttingen ein und erweitern das Angebot um zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge im wirtschaftsrechtlichen Bereich. Mit den in den Curricula dargestellten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Das Gutachtergremium erachtet das Fernstudienkonzept für vier der sechs Studiengänge als ausgereift und konzeptionell durchdacht. Dabei kann die Hochschule auf ihre über 15jährige Erfahrung im Fernstudium zurückgreifen. Positiv wertet das Gutachtergremium die flexiblen Einstiegszeiten viermal jährlich und die organisatorische Variabilität. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe, die in der Regel das Studium neben dem Beruf absolviert, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an das eigene Berufsleben, durchzuführen. Die Studierenden erhalten über die sehr benutzerfreundliche und übersichtlich gestaltete Lernplattform jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und benötigte Sekundärliteratur. Der Zugang steht auch allen Campusstudierenden offen. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption sowohl in der Fernlehre als auch im Campusstudium sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Zudem können die Studierenden den Studienvertrag bis zu einem Jahr ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden sind dennoch berechtigt an (Online-) Präsenzphasen teilzunehmen und die Serviceangebote der PFH zu nutzen, um ggf. Versäumtes nachzuholen. Die Teilnahme an Klausuren ist in der Ruhephase allerdings ausgeschlossen. Wird die Regelstudienzeit im Fernstudienbetrieb überschritten, sinken die monatlichen Studiengebühren.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung ist deutlich geworden, dass die Hochschule die neu aufgelegten Studienprogramme aus ihren eigenen Erfahrungen und Bedürfnissen unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Arbeitsmarkt entwickelt hat. Dafür steht sie im kontinuierlichen Austausch mit Partnern aus der Wirtschaft. Insgesamt fügen sich die Studiengänge in das bestehende Studienangebot der Hochschule passgenau ein, so dass sie sich hinsichtlich der Personalausstattung mehrfach ergänzen und fachlicher Austausch gestärkt wird.

Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass die Aktualität der Lehrmaterialien der Studiengänge nicht immer gegeben ist. Hier empfiehlt sie ein stärkeres Monitoring zu installieren, um eine regelmäßige Überarbeitung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Entwicklung sicherzustellen und Aktualität zu gewährleisten.

Auch der Zugang zu juristischen Lehrmaterialien sollte auf die Datenbanken beck-online und Juris erweitert werden, um Zugriff auf alle aktuellen und relevanten rechtlichen Entwicklungen und Entscheidungen zu erhalten.

Insgesamt zeigte sich bei allen Studiengängen, dass Qualifikationsziele in ausreichendem Maße vorhanden sind. Allerdings war dieses nicht unmittelbar den schriftlich eingereichten und im

Nachgang der Digitalkonferenz überarbeiteten Dokumenten zu entnehmen, ergab sich aber zweifelsfrei in den Diskussionsrunden während der Begutachtung. Insofern sind alle Ordnungen und Dokumente im Hinblick auf die vorhandenen Qualifikationsziele zu überarbeiten und in Kongruenz zu bringen.

Positiv beurteilt das Gutachtergremium das Betreuungskonzept der Hochschule. Jedem Studierenden ist eine individuelle Ansprechperson zugeordnet. Inhaltliche Fragen werden darüber hinaus durch schnelle Erreichbarkeit und Rückkopplung an Dozentinnen und Dozenten und Tutorinnen und Tutoren zeitnah gelöst. Dies spiegelte sich auch in den Gesprächen mit Studierenden ähnlicher Studiengänge und Absolventinnen und Absolventen wider.

Der Anteil hauptamtlich lehrender Professorinnen und Professoren ist nach der von der Hochschule vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix zwischen 82 und 100 Prozent prognostiziert ist. Aktuell fehlen Besetzungen für die Fachbereiche Digital Management und Sustainable Entrepreneurship, Industrielles Management, Logistikmanagement Industrie 4.0, Digitale Psychologie, Zivilrecht, Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen, Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie Wirtschafts- und Steuerrecht (s. Modulhandbücher). Verschiedene Lehrbereiche und Module, sowohl insbesondere in rechtlicher, als auch in wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung, wie aus den Modulhandbüchern hervorgeht, sind noch nicht vollständig abgedeckt, so dass Professuren neu zu besetzen sind. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder gerecht werden.

Wirtschaftswissenschaftliche und juristisch relevante Themengebiete werden ausgewogen vermittelt und entsprechen sowohl der Studiengangs- als auch der Abschlussbezeichnung.

Allerdings werden die Noten der Modulprüfungen in den ersten drei Semestern nicht in die Gesamtnote mit einbezogen. Hier regte das Gutachtergremium an, bereits deutlich früher mit der Berücksichtigung zu beginnen, um ein ausgewogenes Notenbild zu erhalten und nicht einzelnen wenigen Noten aus den höheren Semestern ein zu großes Gewicht beizumessen.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder gerecht werden.

In diesem Intensivstudiengang können die Studierenden in insgesamt 40 Wochen Praktikum theoretisches Wissen unmittelbar in die Praxis umsetzen. Das Gutachtergremium schätzt den starken Praxistransfer, der die Berufsbefähigung zusätzlich fördert.

Wirtschaftswissenschaftliche und juristisch relevante Themengebiete werden ausgewogen vermittelt und entsprechen sowohl der Studiengangs- als auch der Abschlussbezeichnung.

Allerdings werden die Noten der Modulprüfungen in den ersten drei Semestern nicht in die Gesamtnote mit einbezogen. Hier regte das Gutachtergremium an, bereits deutlich früher mit der Berücksichtigung zu beginnen, um ein ausgewogenes Notenbild zu erhalten und nicht einzelnen wenigen Noten aus den höheren Semestern ein zu großes Gewicht beizumessen.

Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Die Zielsetzung wird im Curriculum gut umgesetzt. Der neue Studiengang ergänzt das Studienangebot um einen weiteren Masterfernstudiengang im Bereich des Departements Management und Law. Es handelt sich um einen soliden konsekutiven Masterstudiengang in Präsenz, der sich an Interessierte richtet, die auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauen und einen weiterführenden akademischen Abschluss erreichen möchten.

Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie durch die Lektüre des Selbstberichtes konnte es sich davon überzeugen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden sollen. Sie decken die Inhalte Arbeitsrecht und Sozialrecht der Studiengangsbezeichnung ausgewogen ab. Mit der Orientierung an der Sozialgesetzgebung und dem Sozialversicherungsrecht wird die Ausrichtung in Bezug auf die Beschäftigungsmöglichkeiten noch erweitert. Das Gutachtergremium ist der Überzeugung, dass die Zielsetzung im Curriculum gut abgebildet wird und die vermittelten Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder gerecht werden.

Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie durch die Lektüre des Selbstberichtes konnte ein vertiefter Eindruck darüber gewonnen werden, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden sollen und dass diese insgesamt dem angestrebten Masterniveau entsprechen. Das Gutachtergremium stellte anfangs fest, dass sich die Inhalte seit der Konzeptakkreditierung in der Dokumentation nicht wesentlich verändert haben. Während der Diskussion wurde aber deutlich, dass ein Bewusstsein für die Weiterentwicklung deutlich vorhanden war. Nach der Digitalkonferenz wurden vorhandene Inhalte in der Dokumentation aller relevanten Unterlagen schriftlich festgehalten und Inhalte ergänzt. Auf diese Weise wurde die Hochschule dem Anspruch eines Fernstudiums gerecht, in dem die Vermittlung noch stärker als in Präsenzstudiengängen schriftlich fixiert sein und aus den Lehrmaterialien hervorgehen muss, da dies die vorrangige Quelle der Wissensvermittlung ist. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Personalmanagement, bilden sich dort ausreichend ab.

Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Im Vordergrund steht die Vermittlung umfassender Kenntnisse des Gesellschaftsrechts, auch mit europäischen Bezügen, verbunden mit einer wirtschaftlichen Orientierung. Wahlpflichtmöglichkeiten bestehen einmal im unternehmensbezogenen Bereich mit Themen der Finanzierung, Fusion und Beteiligung oder im Bereich von Soft Skills. Das Gutachtergremium schätzt den Praxisbezug im Studium durch Fallbeispiele in nahezu jedem Modul.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds.StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds.StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang)

Der Bachelorstudiengang umfasst als Fernstudium 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit.

In Präsenzform handelt es sich um einen Intensivstudiengang mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

Der konsekutive Präsenzstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium und somit nicht an Absolventinnen und Absolventen von an der Hochschule angebotenen sechssemestrigen, 180 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengängen. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt unter Zugrundelegung eines siebensemestrigen, 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengangs insgesamt zehn Semester.

Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Der konsekutive Fernstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte und kann in vier Semestern in Vollzeit oder in sechs Semestern als Teilzeitvariante absolviert werden. Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium mit entsprechender juristischer Ausrichtung und somit nicht an Absolventinnen und Absolventen von an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengängen. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium erstreckt sich über zehn Semester.

Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) / Unternehmensrecht (LL.M.)

Die weiterbildenden Fernstudiengänge umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und vier Semestern in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante. Die Studiengänge richten sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium und somit nicht an Absolventinnen und Absolventen von an der Hochschule angebotenen sechssemestrigen, 180 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengängen. Unter Zugrundelegung eines siebensemestrigen, 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium insgesamt zehn Semester.

Für alle Fernstudiengänge werden Starttermine im Januar, April, Juli und Oktober angeboten. Die Präsenzstudiengänge beginnen im April und im Oktober.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 Nds.StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem jeweiligen Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf dem jeweiligen Studiengangsniveau zu bearbeiten. Die Regelungen sind in § 9 der jeweiligen Prüfungsordnungen für die Präsenzstudiengänge (im Folgenden PO-CA) und für die Fernstudiengänge (im Folgenden PO-FS) festgelegt.

Masterstudiengänge

Die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Es findet ein Transfer von theoretischem Fachwissen auf praktische Anwendungsfälle und Handlungsmöglichkeiten statt. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des jeweiligen Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Praxisbezug der Studiengänge zeigt sich in der Umsetzung anwendungsorientierter Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und im Anwendungsbezug der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds.StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Gem. § 18 Abs. 1-7 NHG i.V. mit §§ 1,2 Zulassungsordnungen der PFH Private Hochschule Göttingen (ZO BA) für die jeweiligen Bachelorstudiengänge müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife,
- fachgebundene Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemeine oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung, oder
- eine berufliche Vorbildung nach § 18 Abs.4 NHG jeder Fachrichtung. Diese besitzt, wer einen der folgenden Nachweise vorlegen kann:
 - Meisterprüfung
 - Bildungsgang als staatlich geprüfte Technikerin/Techniker, Betriebswirtin/Betriebswirt
 - Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
 - Abschluss an einer Fachschule
 - Abschluss einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- ausländische Hochschulqualifikation, die als gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist,

- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Lichtbild,
- Erklärung, ob eine Bachelorprüfung oder einzelne Teile desselben Studiengangs endgültig nicht bestanden sind.

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem den angestrebten Studiengängen fachlich nahestehenden Bereich verfügen.

Masterstudiengänge

Gem. § 18 Abs. 8-11 NHG i.V. mit §§ 1,2 Zulassungsordnung der PFH- Private Hochschule Göttingen (ZO-MA) für die jeweiligen Masterstudiengänge müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Diplom- oder Bachelorstudiengang mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (180 ECTS-Leistungspunkte für den Studiengang Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)) Je nach gewähltem Masterstudiengang müssen die Bachelorstudiengänge folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Arbeitsrecht und HRM (LL.M.): wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang oder fachlich eng verwandten Studienrichtung
 - Unternehmensrecht (LL.M.):
 - erstes juristisches Staatsexamen oder
 - Studiengang mit juristischer Ausrichtung oder
 - Wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit juristischen Vorkenntnissen von 50 ECTS-Leistungspunkten, Nachweis grundlegender Kenntnisse des Allgemeinen Zivilrechts und des Vertragsrechts
 - Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.), Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.):
 - erstes juristisches Staatsexamen oder
 - Studiengang mit juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
- ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung für die weiterbildenden Studiengänge (Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.), Unternehmensrecht (LL.M.))
- Abschluss des vorangegangenen Studiums mit mindestens der Note 2,5,
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Lichtbild,
- Erklärung, ob eine Masterprüfung oder einzelne Teile desselben Studiengangs endgültig nicht bestanden sind,
- Motivationsschreiben,
- Vollständiger Notenspiegel des vorangegangenen Studiums und ggf. Jahrgangsnoten.

Eine Zulassung ist auch möglich, wenn das vorangegangene Studium noch nicht abgeschlossen, aber mindestens 190 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden. Liegen nach Abschluss insgesamt nur 180 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelorstudiengang vor, können Brückenkurse im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten oder Praxiserfahrung vor der Studienaufnahme anerkannt werden, siehe § 6 ZO-MA.

Über die Zulassung, insbesondere im Hinblick auf die Ausrichtung der absolvierten Bachelorstudiengänge und das Motivationsschreiben, entscheidet eine Auswahlkommission.

Nach Abschluss der Masterstudiengänge werden insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds.StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die jeweilige Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Masterstudiengänge

Die jeweilige Abschlussbezeichnung Master of Laws (LL.M.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Alle Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 Nds.StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Verwendbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds.StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Der Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte. Pro Semester werden zwischen 29 und 31 ECTS-Leistungspunkte in der Vollzeitvariante und zwischen 21 und 24 ECTS-Leistungspunkte in der Teilzeitvariante vergeben. Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Das Kolloquium wird mit einem ECTS-Leistungspunkt bewertet. Die Regelungen für die hier behandelten Fernstudiengänge sind in §§ 55,56 PO-FS festgelegt.

Im Intensiv-Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) mit 210 ECTS-Leistungspunkten werden zwischen 28 und 44 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben. Die Abschlussarbeit wird, bei einer Bearbeitungszeit von acht Wochen, mit 11 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Für das Kolloquium wird ein ECTS-Leistungspunkt vergeben. Die Regelungen für die Präsenzstudiengänge sind in §§ 26,27 PO-CA festgelegt.

Die Hochschule legt dar, dass sie für den Intensivstudiengang besondere Maßnahmen etabliert hat, die den erhöhten Anforderungen an die Struktur, die Planung und das Lernumfeld Rechnung tragen. Hierzu gehören u.a. eine individuelle Betreuung, kleine Kohorten und flexible Wahlmöglichkeiten. Die Differenz von 16 ECTS-Leistungspunkten zwischen einzelnen Semestern ist auf die Praxisphasen zurückzuführen, die sich auch in die vorlesungsfreie Zeit verlagern und kreditiert werden (s. auch § 12 Abs.6 Nds.StudAkkVO).

In beiden Studiengängen wird jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet.

Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

Der Präsenzstudiengang wird mit 90 ECTS-Leistungspunkten angeboten, die sich gleichmäßig auf drei Semester verteilen. Die Abschlussarbeit ist innerhalb von drei Monaten fertigzustellen. Sie umfasst 23 ECTS-Leistungspunkte. Für das Kolloquium wird ein ECTS-Leistungspunkt vergeben. Die Regelungen sind in §§ 39,40 PO-CA beschrieben.

Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Der Fernstudiengang wird mit 120 ECTS-Leistungspunkten sowohl in Vollzeit über 4 Semester mit einer Abschlussarbeit von vier Monaten als auch in Teilzeit mit 6 Semestern und einer Abschlussarbeit über fünf Monate angeboten. Pro Semester werden zwischen 28 und 32 in Vollzeit und zwischen 18 und 25 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit vergeben. Für die Masterthesis stehen vier Monate in der Vollzeitvariante und fünf Monate in der Teilzeitvariante zur Verfügung. Sie wird mit 17, das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten bewertet, siehe §§ 69,70 PO-FS.

Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Der Fernstudiengang wird mit 90 ECTS-Leistungspunkten angeboten. Im Vollzeitstudium sind in drei Semestern jeweils zwischen 20 und 31 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. In einer Teilzeitvariante sind in vier Semestern zwischen 19 und 26 ECTS-Leistungspunkte zu leisten. Die Abschlussarbeit wird mit 17, das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten bewertet, bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten in der dreisemestrigen und fünf Monaten in der viersemestrigen Variante, siehe §§ 41,42 PO-FS.

Unternehmensrecht (LL.M.)

Der Fernstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Im Vollzeitstudium sind in drei Semestern jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte zu absolvieren. Im Teilzeitstudium sind in vier Semestern jeweils zwischen 20 und 26 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterthesis wird mit 17, das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert, bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten in der dreisemestrigen und fünf Monaten in der viersemestrigen Variante, siehe §§ 27,28 PO-FS.

Alle Masterstudiengänge

Jedem ECTS-Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet.

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oder Brückenkurse angerechnet werden (s. hierzu Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten § 5 Nds.StudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 13 der jeweiligen Prüfungsordnungen. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Privaten Hochschule Göttingen – PFH, im Folgenden PFH, zu erwerbenden Kenntnisse bestehen. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsamt. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z. B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt.

Bei der Begutachtung der Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) als Fern- und Präsenzstudiengang, Arbeitsrecht und HRM (LL.M.) und Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) handelt es sich um Konzeptakkreditierungen. Dem Gutachtergremium wurde Gelegenheit gegeben, mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen zu sprechen.

Der Studiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) wurde vom 12.07.2016 bis zum 30.09.2022 unter zwei Auflagen erstmalig akkreditiert. Es wurden vier Empfehlungen ausgesprochen mit den Themen Benotung der Präsentation einer case study, Hinweis in der ZO auf Art und Weise der Gleichwertigkeitsprüfung, Ergänzung einer arbeitsrechtlichen Lehrinheit im Wahlbereich und einer verpflichtenden Präsenzveranstaltung innerhalb personalwirtschaftlicher Module. Seit der Akkreditierung wurden inhaltliche Überarbeitungen und Aktualisierungen in den Modulen „Personalentwicklung“ und „Soft Skills“ vorgenommen. Die Prüfungsleistung wurde in ersterem von einer Klausur auf eine Praxisreflexion umgestellt.

Der Studiengang Unternehmensrecht (LL.M.) wurde vom 12.07.2016 bis zum 30.09.2022 unter vier Auflagen akkreditiert. Es wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen mit den Themen Benotung der Präsentation einer case study und Hinweis in der ZO auf Art und Weise der Gleichwertigkeitsprüfung. Seit der Akkreditierung wurde das Modul „Soft Skills“ inhaltlich überarbeitet.

Die Studiengänge haben sich seit Aufnahme des Studienbetriebs in ihrer Teilnehmerzahl positiv entwickelt. Die Anmeldungen sind von anfänglich unter zehn auf 68 im Studiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) und auf 18 im Studiengang Unternehmensrecht (LL.M.) im Wintersemester 2021 angewachsen.

Zielsetzung, Charakter und Aufbau der Studiengänge sowie die Modulstruktur wurden vollständig beibehalten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds.StudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bachelorstudiengänge

Die Bachelor-Qualifikationsziele sind in § 1 der jeweiligen Studienordnungen (SO) in Verbindung mit § 19 Prüfungsordnung Campus-Studiengänge (PO-C) und § 47 Prüfungsordnung Fernstudiengänge (PO-F) festgeschrieben und nehmen Bezug auf Stufe sechs des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

Der Studienabschluss ist darauf ausgerichtet, den Absolventinnen und Absolventen grundlegende Fachkenntnisse zu vermitteln und sie methodisch und praktisch mit einem soliden Fundament und sozialen Kompetenzen auszustatten. Auf diese Weise sollen sie über die fachli-

chen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden und eine Persönlichkeitsentwicklung durchlaufen.

Die Hochschule strebt die folgenden allgemeinen Kompetenzziele an (Selbstbericht S.18):

- Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,
- Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen zu entwickeln, sowie
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen, internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

Masterstudiengänge

Die Master-Qualifikationsziele sind in § 1 der jeweiligen Studienordnungen (SO) in Verbindung mit §§ 32 (PO-C), §§19,33,61 (PO-F) festgeschrieben und nehmen Bezug auf Stufe sieben des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

In den Masterstudiengängen erweitern und vertiefen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig fachbezogene Projekte durchzuführen und daraus Handlungsmöglichkeiten zu formulieren, zu bewerten und umzusetzen.

Die Hochschule strebt die folgenden allgemeinen Kompetenzziele an (Selbstbericht S.19):

- Erwerb von Spezialwissen, um daran anknüpfend, mittels kritischer Reflektion, neue Denkansätze zu erarbeiten,
- Wissen verschiedener Bereiche zu verbinden, Interdependenzen bei Problemlagen zu erkennen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln sowie
- Umgang mit komplexen, neuartigen Lern- und Arbeitskontexten und Entwicklung strategischer Lösungsansätze.

Über das notwendige Fachwissen hinaus sind für eine erfolgreiche Karriere weitere Fähigkeiten erforderlich. Die Hochschule räumt deshalb den überfachlichen Kompetenzen wie Employability, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung einen hohen Stellenwert ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) Fernstudiengang

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) Intensivstudiengang in Präsenz

Sachstand

Die Studiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Ziel der Studiengänge ist es, eigenständig ökonomische Sachverhalte zu verstehen und anschließend juristisch bewerten zu können. Die Studierenden sollen befähigt werden, praxisrelevante Probleme aus der Wirtschaft zu erkennen, vernetzte Lösungen in einem rechtlich abgesicherten Kontext anwendungsbezogen auszuarbeiten, kritisch abzuwägen und umzusetzen. Die Studierenden erlernen die für den Wirtschaftsverkehr wichtigsten Fach- und Rechtsgebiete. Pflichtmodule mit den wesentlichen Grundlagen, sowohl einer klassischen juristischen Ausbildung als auch der Betriebswirtschaftslehre, bilden die Basis für das Erreichen der Studiengangsziele.

Darüber hinaus soll weiteres Fachwissen, z. B. im besonderen Schuldrecht, im Sachenrecht oder Handels- und Gesellschaftsrecht erworben werden. Anhand konkreter Sachverhalte aus dem öffentlichen Recht werden die Studierenden befähigt, behördliche Handlungen und Entscheidungen auf juristischer Ebene zu bewerten. Durch die Vermittlung zahlreicher Rechtsgebiete sollen die Studierenden, neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen, auch in die Lage versetzt werden, sich mit jeder Art von Rechtsmaterie befassen und sie sich aneignen zu können.

Zentrale Lehrinhalte wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenfächer werden durch verschiedene Konzepte und Techniken des Managements ergänzt. Vertiefungsmöglichkeiten werden in beiden Fachbereichen angeboten, um das eigene Profil schärfen zu können. Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung werden im Modul „Social Skills“ vermittelt, ziehen sich aber auch durch das gesamte Studium. Die Studierenden lernen, Ziele zu definieren und zu konkretisieren sowie Inhalte überzeugend zu präsentieren. Techniken zur Konfliktlösung und Optimierung des Kommunikationsverhaltens in der Darstellung und Argumentation gehören ebenso dazu wie das Arbeiten in Teams.

Nach Studienabschluss sind die Studierenden befähigt, an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht beratend und gestaltend in Anwaltskanzleien, Unternehmen oder im öffentlichen Sektor eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen oder ein Masterstudiums im Bereich der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften anzuschließen.

Beide Studiengänge stimmen nach Darstellung der Hochschule in der Ausrichtung der Qualifikationsziele überein. Dies zeigen auch die Formulierungen in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen. Lediglich im Bereich der Soft Skills gibt es Abweichungen. Diese werden im Intensivstudiengang verstärkt und durch Business English und zahlreiche Praktika ergänzt.

Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

Sachstand

Übergreifendes Ziel des Studiengangs Arbeitsrecht und HRM (LL.M.) ist die Vermittlung von Kernkompetenzen aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialrecht und Kenntnissen aus dem Personalwesen, um Prozesse an der Schnittstelle dieser Bereiche steuern und eine selbstständige und verantwortungsvolle Führungsaufgabe übernehmen zu können.

Die Studierenden erwerben verschiedene Kompetenzen des Arbeitsrechts, sowohl aus dem Individual- als auch dem Kollektivarbeitsrecht. Sie lernen die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses kennen, um auf Basis wissenschaftlicher Kenntnisse vielfältige Rechts- und Sachfragen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen besser einordnen und selbstständig bearbeiten und entscheiden zu können. Durch Kenntnisse entscheidender Regelungen des Sozialrechts sind die Studierenden in der Lage, Arbeitsverhältnisse auch unter diesem Blickwinkel einzuordnen.

Vor dem Hintergrund wachsenden Fachkräftemangels und sich verändernder Arbeitsbedingungen, sollen die Studierenden in fachlicher und methodischer Hinsicht auf die besonderen Erfordernisse der sich wandelnden Arbeitswelt vorbereitet werden und flexibel Entscheidungen treffen können. Personalorientierte Themeninhalte werden auf mögliche Tätigkeitsfelder abgestimmt. Die Studierenden werden befähigt, Arbeitsverhältnisse einzuordnen und daraus Personalmaßnahmen und -entscheidungen abzuleiten.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, im Arbeitsprozess aktuelle personalwirtschaftliche und arbeitsrechtliche Fragen eigenständig zu bearbeiten und diese einer Lösung zuzuführen. Sie werden befähigt, vielfältige Aufgaben in Personalabteilungen oder der Personalverwaltung von Unternehmen, in der Industrie oder in Behörden zu übernehmen.

Persönliche Kompetenzen, die für die Übernahme von Führungspositionen erforderlich sind, ergeben sich aus den thematischen Inhalten wie z. B. Mitarbeiterführung, Konfliktbewältigung, aber auch durch Kompetenzen zur Analyse von Erkenntnissen und Entwicklungen im Personalwesen.

Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) ist es, den Studierenden das materielle und prozessuale Wissen im Arbeits- und Sozialrecht sowie Konzepte der Konfliktlösung, Personalverwaltung und -organisation zu vermitteln.

Die Lehrinhalte orientieren sich an der Sozialgesetzgebung des SGB I-XII. Zudem erwerben die Studierenden verschiedene Kompetenzen aus dem Arbeitsrecht, sowohl aus dem Individual- als auch dem Kollektivarbeitsrecht. Sie lernen die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses kennen, um auf Basis wissenschaftlicher Kenntnisse vielfältige Rechts- und Sachfragen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen besser einordnen und selbstständig bearbeiten und entscheiden zu können. Sie erlangen Kenntnisse im Hinblick auf mögliche Probleme und Lösungsansätze, die sich innerhalb eines Arbeitsverhältnisses ergeben können. Neben einem Modul, in dem Kompetenzen für ein allgemeines Konfliktmanagement zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden, lernen die Studierenden mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement auch einen speziellen Ansatz kennen, um den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu minimieren.

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums einerseits durch ihre arbeitsrechtliche Ausbildung befähigt, führende Positionen in der Personalverwaltung zu übernehmen. Andererseits eröffnen sich durch ihre sozialrechtlichen Kompetenzen Betätigungsfelder, z.B. bei Sozial- und Rentenversicherungsträgern, gesetzlichen Krankenkassen oder auch in privaten Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, in der Rehabilitation oder der Sozialberatung.

Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) ist darauf ausgerichtet, den Studierenden die Konzepte der Personalverwaltung und Organisation sowie gesetzliche und vertragliche Kenntnisse von Arbeitsverhältnissen zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben verschiedene Kompetenzen aus dem Arbeitsrecht, sowohl aus dem Individual- als auch dem Kollektivarbeitsrecht. Sie lernen die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses kennen, um auf Basis wissenschaftlicher Kenntnisse vielfältige Rechts- und Sachfragen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen besser einordnen und selbstständig bearbeiten und entscheiden zu können.

Ebenso erwerben die Studierenden entscheidende Kenntnisse zu Regelungen aus dem Sozialrecht, die für den Arbeitsalltag von Bedeutung sind. Neben dem sozialgerichtlichen Verfahrensrecht umfasst der Studienplan auch das Sozialversicherungsrecht.

Die betriebswirtschaftlich orientierten Fächer befassen sich mit Themen der Mitarbeiterauswahl und -führung sowie Personalmarketing und -beratung. Ziel ist es, die Studierenden mit juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Mitarbeiterbetreuung vertraut zu machen und ihnen zu ermöglichen, diese zu bewerten und Lösungsansätze zu definieren.

Daraus ergeben sich Arbeitsfelder in Personalabteilungen und in der Personalverwaltung von Industrie, Handel, Banken und Verkehr sowie bei Arbeitgeberverbänden. Sofern bereits ein Abschluss als Volljuristin der -jurist vor Studienaufnahme vorlag, sind auch Tätigkeiten in einer arbeits- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei oder als Verbandsjurist bei Arbeitgeberverbänden oder Gewerkschaften möglich.

Der Grad an Flexibilität und Individualisierung innerhalb eines Fernstudiums unterstützt die sozialen Kompetenzen. Moderne Kommunikationsplattformen und -systeme fördern die Bildung von Lerngruppen und überbrücken die räumliche Distanz. Auf diese Weise wird das Eigenengagement der Studierenden gestärkt.

Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)

Sachstand

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs ist es, die Studierenden mit unternehmensrechtlichen Fragestellungen vertraut zu machen und sie zu befähigen, diese zu bewerten, in einen praxisrelevanten Kontext zu stellen und Lösungsansätze zu definieren. Dabei können die Studierenden auf ihre qualifizierte Berufserfahrung zurückgreifen und diese mit den vermittelten Kompetenzen verknüpfen, wodurch ein wechselseitiger Wissens- und Praxistransfer ermöglicht wird. Die Studierenden können wissenschaftlich fundiert vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen im Wirtschaftsleben an der Schnittstelle von nationalen wie internationalen wirtschaftlichen Trends und rechtlichen Grenzen ihre eigene Tätigkeit reflektieren und Strategien entwickeln. Dazu erwerben sie sowohl materielle als auch prozessuale Kenntnisse im (europäischen) Gesellschaftsrecht, ergänzt durch Wissen im Bilanz- und Steuerrecht. Im Fokus stehen auch wirtschaftswissenschaftliche Themen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, auf Basis einer differenzierten Analyse plausible und praxistaugliche, funktionale Lösungsansätze für Aufgaben im jeweiligen Fachgebiet zu erarbeiten und die Ergebnisse im betrieblichen Rahmen angemessen zu vermitteln. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, Führungsaufgaben im Management oder Justiziat eines Unternehmens der Wirtschafts- oder Finanzbranche oder in der Beratung wahrzunehmen. Je nach Vorbildung ist auch eine Tätigkeit in Wirtschaftskanzleien möglich. Um diese Aufgaben angemessen ausfüllen zu können, werden neben Fachwissen auch im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls essenzielle Soft Skills zur Stärkung der Persönlichkeitsbildung vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Dabei unterstützt die berufliche Erfahrung der Studierenden das Erreichen der Qualifikationsziele. Diese sind in den Modulbeschreibungen verankert und entsprechend ausgewiesen. Allerdings waren die Darstellungen in der Prüfungsordnung, in der Studienordnung und im Selbstbericht nicht immer ein-

deutig kompetenzorientiert formuliert. Zwar hegt das Gutachtergremium, u.a. aufgrund der Ausführungen während der Digitalkonferenz und der Beschreibungen in den Modulhandbüchern keine Zweifel am Vorhandensein der Qualifikationsziele, jedoch gehen diese nicht eindeutig genug aus den Formulierungen der Ordnungen hervor.

Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einem vertieften interdisziplinären Verständnis für rechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge als gewährleistet ansieht. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige Entscheidungen auf Basis wissenschaftlich fundierter Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau zu treffen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird auf diese Weise die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und sie werden zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Fach- und Führungskraft befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium sieht die Darstellung der Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung und der Studienordnung als zu unbestimmt und zu wenig kompetenzorientiert an.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds.StudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem seit langem an der Hochschule erprobten didaktischen Blended-Learning-Konzept PFH studyworld, deren zentraler Baustein der virtuelle Campus „myPFH“ ist. Unterschiedliche, an das Fernstudienformat angepasste Lehr- und Lernformen sollen den Studierenden ermöglichen, auf ihr eigenes Tempo abgestimmte Lernmethoden zu wählen und den Lernrhythmus passgenau mit ihrem beruflichen und familiären Umfeld zu verknüpfen.

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die eingesetzten Formate:



Abbildung 2: Beispiel für Methodenmix im Fernstudium

Lehrbriefe bilden den Kern des Fernstudiums. Sie werden in Zusammenarbeit von Professorinnen und Professoren, Dozierenden und Fachredakteurinnen und -redakteuren erstellt. Sie dienen, gemeinsam mit den künftig insbesondere in höheren Semestern eingesetzten, wissenschaftlich fundiert aufbereiteten E-Books und den dazugehörigen Learning Guides, der Wissensvermittlung des jeweiligen Gesamtinhaltes einer Fachthematik. Die turnusgemäße Überprüfung auf fachliche Aktualität obliegt dem modilverantwortlichen Professor.

Zusätzlich zu den Lehrbriefen werden Inhalte in Form von Veranstaltungsfilmern, Lehrvideos mit den Lehrverantwortlichen, Hörbüchern und Mitschnitten von Online-Präsenzphasen aufbereitet. Damit können die Studierenden die Inhalte wiederholen und vertiefen. Die Abteilung Content- und Medienproduktion erstellt die zuvor genannten Medien unter Anleitung der zuständigen Modulverantwortlichen.

Regelmäßig angebotene Online-Präsenzphasen bieten die Möglichkeit, mit Lehrenden Inhalte zu vertiefen, angeleitete Lösungen zu erarbeiten und in einer Gruppe Fachfragen zu erörtern. Dort können auch Übungen durchgeführt oder Verständnisfragen zu den Lehrinhalten geklärt werden. Zusätzlich bietet der Fachfragenservice über ein Ticketsystem schnelle Unterstützung.

Online-Repetitorien werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten und auch als Online-Sprechstunde kurz vor den Klausuren angeboten.

Erklärfilme, sogenannte „Pen&Paper“, deren Aufgaben schriftlich gelöst werden und „Speed-learning-Einheiten“, Lehrfilme, die Fachfragen grundlegend beleuchten, verdeutlichen spezielle Problemstellungen in ausgewählten Themenbereichen.

Freiwillige Einsendeaufgaben in den Fernstudiengängen, Reflexions- und Übungsaufgaben sind unbenotete Studienleistungen und dienen der eigenen Lernerfolgskontrolle. Die Lehrenden sind ständige Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen.

Soft-Skill-Veranstaltungen sind sowohl in das Curriculum eingebunden, werden aber zusätzlich auch außercurricular am Campus angeboten und teilweise zu ausgewählten Themen online durchgeführt.

Studierende dürfen sich (außer-)curriculare Zusatzveranstaltungen wünschen. Nach einem Vorlauf von acht Wochen finden diese Veranstaltungen auch bei nur einem Teilnehmer statt. Außer-curriculare Veranstaltungen werden ab fünf Studierenden umgesetzt.

Als hybride Hochschule stehen auch den Studierenden und Lehrenden der Präsenzstudiengänge die Methoden des Virtuellen Campus zur Verfügung. Die Lehre innerhalb der Campus-Studiengänge erfolgt durch Vorlesungen und Seminare, Praxisprojekte und -anwendungen sowie innerhalb der Praktika.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudiengangskonzept verfügt über ein Instrumentarium geeigneter Lehr- und Lernmethoden zur Aktivierung der Studierenden, die auch organisatorisch nachvollziehbar und gut geregelt sind. Davon konnte sich das Gutachtergremium durch die Demonstration der fernstudien-didaktisch gelungenen und nutzerfreundlichen Lernplattform während der Digitalkonferenz überzeugen. Sie werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Vergleichbares gilt für das Präsenzstudium. Diese Studienform ist lange an der PFH etabliert und bewährt. Lehr- und Lernformen sind auf das Format abgestimmt. Die Lernplattform steht auch den Campusstudierenden zur Verfügung.

Bei der Durchsicht der vorgelegten Lehrmaterialien fiel auf, dass nicht immer alle Inhalte und Literaturangaben auf dem neuesten Stand waren (s. auch § 13 Nds.StudAkkVO). Den Zeitpunkt zur Überarbeitung setzt der modulverantwortliche Professor bzw. die modulverantwortliche Professorin fest. Zwar existiert ein Konzept zur Anfertigung, Aktualisierung und Qualitätssicherung von Lehrmaterialien im Campus- und Fernstudium ein. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen und verpflichtend fixiert. Die Hochschule legte im Nachgang der Digitalkonferenz einige aktualisierte Lehrbriefe vor. Hier sollte eine verbindliche Regelung erfolgen, um den aktuellen wissenschaftlichen Stand sämtlicher Module kontinuierlich auf demselben Niveau zu halten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Lehr- und Lernmaterialien sollten regelmäßig überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Das Monitoring sollte in einem verbindlich festgelegten, regelmäßigen Rhythmus stattfinden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (LL.B.) Fernstudiengang

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (LL.B.) Intensivstudiengang

Sachstand

Die Studierenden sollen die wichtigsten Rechtsgebiete lernen, die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. In den Modulen Zivilrecht I-III werden sie mit den Grundlagen und der Systematik des Bürgerlichen Rechts vertraut gemacht. Beginnend mit dem allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), werden anschließend Kenntnisse des Schuld- und Deliktsrechts mit den Themen Leistungsstörung und Haftung behandelt sowie das Vertragsrecht mit schuldrechtlichen und dinglichen Sicherungsrechten. Hier werden insbesondere diejenigen Vertragstypen

behandelt, die für eine angehende Wirtschaftsjuristin oder -juristen von Interesse sind, wie z. B. der Kauf-, Dienst-, Miet- oder Werkvertrag. Zusätzlich werden die Studierenden in die Anfertigung eines juristischen Gutachtens eingewiesen.

Neben diesen umfangreichen Grundlagen im Bürgerlichen Recht sind auch zivilrechtliche Nebengebiete wichtiger Bestandteil des Studienplans. Dazu zählen das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Wettbewerbs- und Internetrecht und das Transport- und Frachtrecht.

Die Studierenden erhalten zudem Einblick in das öffentliche Recht. Sie lernen sowohl das Verwaltungsprozessrecht kennen als auch die Besonderheiten einzelner Verfahren im Wirtschaftsverwaltungsrecht.

In Rahmen eines Wahlmoduls haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre juristischen Kenntnisse in einem Fach zu vertiefen. Zur Auswahl stehen Arbeits- und Personalrecht, Versicherungsrecht, Steuer- und Insolvenzrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht. Die in der folgenden Curriculumsübersicht rot markierten Fächer sind in Planung und sollen einen Ausblick auf die zukünftigen Weiterentwicklungen geben.

Parallel werden Themen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vermittelt. Die Module harmonisieren nach Aussage der Hochschule zeitlich und thematisch mit den juristischen Modulen, um möglichst große Schnittmengen zu erzeugen und Verknüpfungen aufzuzeigen. Zentrale Lehrinhalte der Volkswirtschaftslehre stellen die Mikro- und Makroökonomie sowie die Analyse von Statistiken dar. Auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse wie Buchführung, die Erstellung von Abschlüssen, Marketing, Vertrieb und Finanzierung. Ferner ist auch in den Wirtschaftswissenschaften eine Spezialisierung in einem Wahlpflichtmodul mit den Themen HRM, Marketing/Vertrieb, International Management, Entrepreneurship, Konzernrechnungslegung oder Wirtschaftsprüfung vorgesehen. Mit der Wahl eines weiteren Moduls im Sinne eines Studium Generale kann eine weitere Vertiefung beider Fachrichtungen oder eine darüberhinausgehende Spezialisierung vorgenommen werden.

Ergänzt werden fachspezifische Inhalte durch Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens und Soft-Skill-Veranstaltungen. An dieser Stelle unterscheiden sich die beiden Formen der Studiengänge inhaltlich. Im Intensivstudiengang wird zusätzlich Business English in drei Modulen gelehrt. Außerdem sind 40 Wochen Pflichtpraktika integraler Bestandteil des Studiums (s. auch Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6 Nds.StudAkkVO). Synergieeffekten aus dem Präsenzstudium sollen genutzt werden (s. Selbstbericht S. 49), die, trotz inhaltlicher Parallelität, zu einer Komprimierung der Wissensvermittlung führen. Der direkte Austausch vor Ort intensiviert die Lehre, fasst Inhalte zusammen, kann direkt auf Fragen eingehen und so schneller Lösungen herbeiführen. Infolgedessen wird eine zeitliche Reduzierung, bezogen auf die Inhalte, erreicht, die neben der erhöhten Zahl an ECTS-Leistungspunkten, zusätzlich genügend Raum für umfassende Praktika lässt.

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsrecht“ wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält 39 Prozent wirtschaftswissenschaftlich und 46 Prozent juristisch ausgerichtete Module, so dass sich eine relative Ausgewogenheit beider Fachbereiche im Titel widerspiegelt.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) begründet die Hochschule mit den erheblichen rechtswissenschaftlichen Anteilen.

Die nachfolgenden Curricula geben einen Überblick über den Studienverlauf in der Vollzeit- und der Teilzeitvariante des Fernstudiengangs sowie im Intensivstudiengang:

Wirtschaftsrecht (LL.B.) Fernstudiengang 6 Semester Vollzeit

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]	Modulverantwortung
Modul 1	Studienstart Wirtschaftsrecht	1	EA	0%	7	0	210	Prof. Dr. Mörstedt
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				2	0	60	
1.2	Einführung in das Wirtschaftsrecht				2	0	30	
1.3	Grundlagen BWL				2	0	60	
1.4	Wissenschaftliches Arbeiten				1	0	30	
Modul 2	Wirtschaftsmathematik & Mikroökonomik	1	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
2.1	Wirtschaftsmathematik				2	0	60	
2.2	Mikroökonomik				3	0	90	
Modul 3	Marketing & Vertrieb	1	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Voss
3.1	Marketing				3	0	90	
3.2	Vertrieb				2	0	60	
Modul 4	Zivilrecht I	1	CS	0%	7	0	210	Prof. Dr. Rohlfing
4.1	Grundlagen des BGB allgemeiner Teil				3	0	90	
4.2	Praktische Fallbearbeitung				4	0	120	
Modul 5	Statistik & Makroökonomik	1	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
5.1	Statistik				2	0	60	
5.2	Makroökonomik				3	0	90	
Summe Semester		1		0%	29	0	870	
Modul 6	Zivilrecht II	2	K 90	0%	8	0	240	Prof. Dr. Rohlfing
6.1	Schuldrecht allgemeiner Teil				4	0	120	
6.2	Deliktrecht				4	0	120	
Modul 7	Staats- und Verwaltungsrecht	2	CS	0%	8	0	240	Prof. Dr. Rohlfing
7.1	Grundzüge des deutschen Staatsrechts mit europarechtlichen Bezügen				4	0	120	
7.2	Grundzüge des Verwaltungsrechts				4	0	120	
Modul 8	Rechnungswesen	2	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
8.1	Buchführung und Abschluss				3	0	90	
8.2	Kosten- und Leistungsrechnung				2	0	60	
Modul 11	Organisation & Personalmanagement	2	PR	4%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
11.1	Organisation				2	0	60	
11.2	Personalmanagement				3	0	90	
Modul 12	Investition & Finanzierung	2	K 90	4%	5	0	150	Prof. Dr. Vollmar
12.1	Finanzierung				3	0	90	
12.2	Investition				2	0	60	
Summe Semester		2		8%	31	0	930	
Modul 9	(Wirtschafts-) Verwaltungsrecht	3	ES	0%	8	0	240	Prof. Dr. Rohlfing
9.1	Verwaltungsprozessrecht				4	0	120	
9.2	Wirtschaftsverwaltungsrecht				4	0	120	
Modul 10	Zivilrecht III	3	K 90	0%	8	0	240	Prof. Dr. Rohlfing
10.1	Vertragsrecht				4	0	120	
10.2	Kreditsicherungsrecht (insb. Dingliche Sicherungsrechte)				4	0	120	
Modul 13	Rechtspraxis	3	K 90	6%	7	0	210	Prof. Dr. Rohlfing
13.1	Außergerichtliche Verhandlungsführung und Mediation				3	0	90	
13.2	Prozessuale Rechtsdurchsetzung				4	0	120	
Modul 14	Transport- und Frachtrecht	3	HA	6%	7	0	210	Prof. Dr. Rohlfing
14.1	Frachtrecht				4	0	120	
14.2	Transportrecht				3	0	90	
Summe Semester		3		12%	30	0	900	
Modul 15	Digitalisierung	4	EA	6%	7	0	210	Prof. Dr. Schüle
15.1	Grundlagen Digitalisierung				3	0	90	
15.2	Datenorientierte Digitalisierung				2	0	60	
15.3	Anwendungsorientierte Digitalisierung				2	0	60	
Modul 16	Managementlehre	4	K 90	6%	8	0	240	Prof. Dr. Mörstedt
16.1	Managementkonzepte				3	0	90	
16.2	Managementtechniken				2	0	60	
16.3	Digitalisierung des Wissensmanagement				3	0	90	
Modul 17	Wettbewerbs- und Internetrecht	4	K 90	6%	9	0	270	Prof. Dr. Rohlfing
17.1	Wettbewerbsrecht				3	0	90	
17.2	Immaterialgüterrecht (insb. Recht des geistigen Eigentums)				3	0	90	
17.3	Recht im E-Commerce				3	0	90	
Modul 18	Controlling	4	K 90	4%	5	0	150	Prof. Dr. Albe
18.1	Controlling und Digitalisierung				3	0	90	
18.2	Kostenrechnungssysteme				2	0	60	
Summe Semester		4		22%	29	0	870	
Modul 19	Bilanzen	5	K 90	6%	8	0	240	Prof. Dr. Dusemond
19.1	Bilanzen nach HGB				4	0	120	
19.2	Bilanzen nach IFRS				4	0	120	
Modul 20	Handels- und Gesellschaftsrecht	5	HA	6%	8	0	240	Prof. Dr. Rohlfing
20.1	Handelsrecht				4	0	120	
20.2	Gesellschaftsrecht				4	0	120	
Modul 21	Social Skills	5	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
21.1	Team- und Konfliktmanagement				2	0	60	
21.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung				2	0	60	
21.3	Moderation und Präsentation				1	0	30	
Modul 23	Juristischer Schwerpunkt I (Ein Fach muss belegt werden)	5	K 90	4%	5	0	150	
23.1	Wirtschaftsstrafrecht I				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
23.2	Arbeits- und Personalrecht I				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
23.3	Versicherungsrecht I				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
23.4	Steuer- und Insolvenzrecht I				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
23.5	Bank- und Kapitalmarktrecht I				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
Modul 24	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I (Ein Fach muss belegt werden)	5	K 90	4%	5	0	150	
24.1	Human Resource Management I				5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
24.2	Marketing / Vertrieb I				5	0	150	Prof. Dr. Voss
24.3	International Management I				5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
24.4	Entrepreneurship I				5	0	150	Prof. Dr. Vollmar
24.5	Konzernrechnungslegung I				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
24.6	Wirtschaftsprüfung I				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
Summe Semester		5		20%	31	0	930	
Modul 22	Studium Generale	6	modulabhängig	0%	7	0	210	Kollegium
Modul 25	Juristischer Schwerpunkt II (Das gewählte Fach aus Modul 21 wird forgeföhrt)	5	K 90	4%	5	0	150	
25.1	Wirtschaftsstrafrecht II				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
25.2	Arbeits- und Personalrecht II				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
25.3	Versicherungsrecht II				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
25.4	Steuer- und Insolvenzrecht II				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
25.5	Bank- und Kapitalmarktrecht II				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
Modul 26	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt II (Das gewählte Fach aus Modul 22 wird forgeföhrt)	6	K 90	4%	5	0	150	
26.1	Human Resource Management II				5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
26.2	Marketing / Vertrieb II				5	0	150	Prof. Dr. Voss
26.3	International Management II				5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
26.4	Entrepreneurship II				5	0	150	Prof. Dr. Vollmar
26.5	Konzernrechnungslegung II				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
26.6	Wirtschaftsprüfung II				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
Modul 27	Bachelor-Thesis	6	T / M 30	30%	13	0	390	Kollegium
27.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	12	0	360	
27.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30	
Summe Semester		6		38%	30	0	900	
Summe				100%	180	0	5400	

CS: Case Study
 EA: Einsendeaufgabe
 ES: Essay
 H: Hausarbeit
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 M: mündliche Prüfung
 PR: Praxisreflektion
 T: Thesis

Wirtschaftliche Module	70	39%	1. Semester	29	60
Juristische Module	82	46%	2. Semester	31	
Schlüsselkompetenzen	15	8%	3. Semester	30	59
Bachelor/Thesis	13	7%	4. Semester	29	
	180		5. Semester	31	61
			6. Semester	30	

180

Wirtschaftsrecht (LL.B.) Fernstudiengang 8 Semester Teilzeit

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]	Modulverantwortung
Modul 1	Studienstart Wirtschaftsrecht	1	EA	0%	7	0	210	Prof. Dr. Mörstedt
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				2	0	60	
1.2	Einführung in das Wirtschaftsrecht				2	0	30	
1.3	Grundlagen BWL				2	0	60	
1.4	Wissenschaftliches Arbeiten				1	0	30	
Modul 2	Wirtschaftsmathematik & Mikroökonomik	1	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
2.1	Wirtschaftsmathematik				2	0	60	
2.2	Mikroökonomik				3	0	90	
Modul 3	Marketing & Vertrieb	1	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Voss
3.1	Marketing				3	0	90	
3.2	Vertrieb				2	0	60	
Modul 4	Zivilrecht I	1	CS	0%	7	0	210	N.N.
4.1	Grundlagen des BGB allgemeiner Teil				3	0	90	
4.2	Praktische Fallbearbeitung				4	0	120	
	Summe Semester	1		0%	24	0	720	
Modul 5	Statistik & Makroökonomik	2	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
5.1	Statistik				2	0	60	
5.2	Makroökonomik				3	0	90	
Modul 6	Zivilrecht II	2	K 90	0%	8	0	240	N.N.
6.1	Schuldrecht allgemeiner Teil				4	0	120	
6.2	Deliktsrecht				4	0	120	
Modul 7	Staats- und Verwaltungsrecht	2	CS	0%	8	0	240	Prof. Dr. Bröker
7.1	Grundzüge des deutschen Staatsrechts mit europarechtlichen Bezügen				4	0	120	
7.2	Grundzüge des Verwaltungsrechts				4	0	120	
	Summe Semester	2		0%	21	0	630	
Modul 8	Rechnungswesen	3	K 90	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
8.1	Buchführung und Abschluss				3	0	90	
8.2	Kosten- und Leistungsrechnung				2	0	60	
Modul 9	(Wirtschafts-) Verwaltungsrecht	3	ES	0%	8	0	240	Prof. Dr. Rohlfing
9.1	Verwaltungsprozessrecht				4	0	120	
9.2	Wirtschaftsverwaltungsrecht				4	0	120	
Modul 10	Zivilrecht III	3	K 90	0%	8	0	240	N.N.
10.1	Vertragsrecht				4	0	120	
10.2	Kreditsicherungsrecht (insb. Dingliche Sicherungsrechte)				4	0	120	
	Summe Semester	3		0%	21	0	630	
Modul 11	Organisation & Personalmanagement	4	PR	4%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
11.1	Organisation				2	0	60	
11.2	Personalmanagement				3	0	90	
Modul 12	Investition & Finanzierung	4	K 90	4%	5	0	150	Prof. Dr. Vollmar
12.1	Finanzierung				3	0	90	
12.2	Investition				2	0	60	
Modul 13	Rechtspraxis	4	K 90	6%	7	0	210	Prof. Dr. Lahme
13.1	Außergerichtliche Verhandlungsführung und Mediation				3	0	90	
13.2	Prozessuale Rechtsdurchsetzung				4	0	120	
Modul 14	Transport- und Frachtrecht	4	HA	6%	7	0	210	N.N.
14.1	Frachtrecht				4	0	120	
14.2	Transportrecht				3	0	90	
	Summe Semester	4		20%	24	0	720	
Modul 15	Digitalisierung	5	EA	6%	7	0	210	Prof. Dr. Schüle
15.1	Grundlagen Digitalisierung				3	0	90	
15.2	Datenorientierte Digitalisierung				2	0	60	
15.3	Anwendungsorientierte Digitalisierung				2	0	60	
Modul 16	Managementlehre	5	K 90	6%	8	0	240	Prof. Dr. Mörstedt
16.1	Managementkonzepte				3	0	90	
16.2	Managementtechniken				2	0	60	
16.3	Digitalisierung des Wissensmanagement				3	0	90	
Modul 17	Wettbewerbs- und Internetrecht	5	K 90	6%	9	0	270	Prof. Dr. Lahme
17.1	Wettbewerbsrecht				3	0	90	
17.2	Immateriälgüterrecht (insb. Recht des geistigen Eigentums)				3	0	90	
17.3	Recht im E-Commerce				3	0	90	
	Summe Semester	5		18%	24	0	720	
Modul 18	Controlling	6	K 90	4%	5	0	150	Prof. Dr. Albe
18.1	Controlling und Digitalisierung				3	0	90	
18.2	Kostenrechnungssysteme				2	0	60	
Modul 19	Bilanzen	6	K 90	6%	8	0	240	Prof. Dr. Dusemond
19.1	Bilanzen nach HGB				4	0	120	
19.2	Bilanzen nach IFRS				4	0	120	
Modul 20	Handels- und Gesellschaftsrecht	6	HA	6%	8	0	240	Prof. Dr. Bröker
20.1	Handelsrecht				4	0	120	
20.2	Gesellschaftsrecht				4	0	120	
	Summe Semester	6		16%	21	0	630	
Modul 21	Social Skills	7	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
21.1	Team- und Konfliktmanagement				2	0	60	
21.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung				2	0	60	
21.3	Moderation und Präsentation				1	0	30	
Modul 22	Studium Generale	7	modulabhängig	0%	7	0	210	Kollegium
Modul 23	Juristischer Schwerpunkt I (Ein Fach muss belegt werden)	7	K 90	4%	5	0	150	
23.1	Wirtschaftsstrafrecht I				5	0	150	N.N.
23.2	Arbeits- und Personalrecht I				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
23.3	Versicherungsrecht I				5	0	150	N.N.
23.4	Steuer- und Insolvenzrecht I				5	0	150	N.N.
23.5	Bank- und Kapitalmarktrecht I				5	0	150	N.N.
Modul 24	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I (Ein Fach muss belegt werden)	7	K 90	4%	5	0	150	
24.1	Human Resource Management I				5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
24.2	Marketing / Vertrieb I				5	0	150	Prof. Dr. Voss
24.3	International Management I				5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
24.4	Entrepreneurship I				5	0	150	Prof. Dr. Vollmar
24.5	Konzernrechnungslegung I				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
24.6	Wirtschaftsprüfung I				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
	Summe Semester	7		8%	22	0	660	
Modul 25	Juristischer Schwerpunkt II (Das gewählte Fach aus Modul 21 wird forgeföhrt)	7	K 90	4%	5	0	150	
25.1	Wirtschaftsstrafrecht II				5	0	150	N.N.
25.2	Arbeits- und Personalrecht II				5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
25.3	Versicherungsrecht II				5	0	150	N.N.
25.4	Steuer- und Insolvenzrecht II				5	0	150	N.N.
25.5	Bank- und Kapitalmarktrecht II				5	0	150	N.N.
Modul 26	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt II (Das gewählte Fach aus Modul 22 wird forgeföhrt)	7	K 90	4%	5	0	150	
26.1	Human Resource Management II				5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
26.2	Marketing / Vertrieb II				5	0	150	Prof. Dr. Voss
26.3	International Management II				5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
26.4	Entrepreneurship II				5	0	150	Prof. Dr. Vollmar
26.5	Konzernrechnungslegung II				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
26.6	Wirtschaftsprüfung II				5	0	150	Prof. Dr. Dusemond
Modul 27	Bachelor-Thesis	8	T / M 30	30%	13	0	390	Kollegium
27.1	Bachelor-Thesis		T		5/6	12	360	
27.2	Kolloquium		M 30		1/6	1	30	
	Summe Semester	8		38%	23	0	690	
			Summe	100%	180	0	5.400	
							5.400	

Wirtschaftsrecht (LL.B.) Intensivstudiengang Präsenz

Module	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	
Modul 1: Analytische Methoden I	1	K (120) K K	0%	7	
1.1 Mikroökonomik					4
1.2 Mathematik					3
Modul 2: Grundlagen BWL	1	HP/K (120) } HP K K	5%	10	
2.1 Einführung in die BWL					3
2.2 Gründungsmanagement					1/2 3
2.3 Buchführung und Abschluss					2
2.4 Kosten- und Leistungsrechnung	1/2 2				
Modul 3: Zivilrecht I	1	H	3%	6	
3.1 Einführung in das Recht					-- 1
3.2 Grundlagen des Zivilrechts insbesondere des BGB AT					4
3.3 Juristische Fallbearbeitung	1				
Modul 4: Language and Soft Skills I	1	SL SL SL SL	0%	5	
4.1 English Preparation					3
4.2 Soft Skills I					1
4.3 Social Skills					1
Summe Semester	1		8%	28	
Modul 5: Staats- und Verwaltungsrecht	2	H H H	3%	6	
5.1 Grundzüge des deutschen Staatsrechts mit europarechtlichen Bezügen					2/3 4
5.2 Grundzüge des Verwaltungsrechts					1/3 2
Modul 6: Zivilrecht II	2	K (90) K K	3%	6	
6.1 Allgemeiner Teil des Schuldrechts					2/3 4
6.3 Deliktsrecht					1/3 2
Modul 7: Analytische Methoden II	2	K (150) K (90) K (60)	4%	7	
7.1 Makroökonomik					1/2 4
7.2 Statistik					1/2 3
Modul 8: Primäre Unternehmensaktivitäten *	2	} H M (15) K (60)	6%	9	
8.1 Produktion					1/3 3
8.2 Marketing					1/3 3
8.3 Vertrieb	1/3 3				
Modul 9: Language and Soft Skills II	2	SL SL SL SL	0%	6	
9.1 Business English B2.1					4
9.2 Soft Skills II					1
9.3 Social Skills					1
Modul 10: Praktikum I	2	SL	0%	10	
10.1 Praktikum (8 Wochen)					
Summe Semester	2		16%	44	
Modul 11: Übergreifende Unternehmensaktivitäten **	3	} H M (15) K (60)	3%	6	
11.1 Finanzierung/Investition					1/3 2
11.2 Organisation/Personal					1/3 2
11.3 Logistische Prozesse	1/3 2				
Modul 12: (Wirtschafts-) Verwaltungsrecht	3	K (90)	5%	8	
12.1 Verwaltungsprozessrecht					1/2 4
12.2 Wirtschaftsverwaltungsrecht					1/2 4
Modul 13: Zivilrecht III	3	K (90)	5%	8	
13.1 Vertragsrecht					1/2 4
13.2 Kreditsicherungsrecht					1/2 4
Modul 14: Fallstudien/ Ringvorlesung	3	H-P (15) SL	4%	7	
14.1 Fallstudien/Projektarbeit					6
14.2 Ringvorlesung					-- 1
Modul 15: Language and Soft Skills III	3	SL SL SL SL	0%	6	
15.1 Business English B2.2					4
15.2 Soft Skills III					1
15.3 Social Skills					1
Modul 16: Praktikum II	3	SL	0%	8	
16.1 Praktikum (6 Wochen)					
Summe Semester	3		17%	43	

Module	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS			
Modul 17: Unternehmensplanung	4	} K (120) K (60)	3%	6			
17.1 Controlling			1/3	2			
17.2 Kostenrechnungssysteme			1/3	2			
17.3 Bilanzen			1/3	2			
Modul 18: Rechtspraxis	4	H	3%	6			
18.1 Grundlagen der ZPO		H	2/3	4			
18.2 Außergerichtliche Verhandlungsführung und Mediation		H	1/3	2			
Modul 19: Handels- und Gesellschaftsrecht	4	K (90) K K K	5%	8			
19.1 Handelsrecht			2/5	3			
19.2 Gesellschaftsrecht			2/5	3			
19.3 Steuern			1/5	2			
Modul 20: Praktikum III	4	PB - M	8%	10			
20.1 Praktikum (8 Wochen)							
Summe Semester	4		19%	30			
Modul 21: Transport- und Frachtrecht	5	K (90)	4%	8			
21.1 Frachtrecht			1/3	4			
21.2 Transportrecht			1/3	3			
21.3 Ringvorlesung			1/3	1			
Modul 22: Wettbewerbs- und Internetrecht	5	H	4%	7			
22.1 Wettbewerbsrecht			3/7	3			
22.2 Immaterialgüterrecht			2/7	2			
22.3 Recht im E-Commerce			2/7	2			
Modul 23: Wahlmodul ***	5	2 M (15) / 1 H	12%	12			
Vertiefungsfach BWL							
23.1 Entrepreneurship			1/3	4			
23.2 Industrielles Management			1/3	4			
23.3 Tourism and Travel Management			1/3	4			
23.4 Banking and Finance			1/3	4			
23.5 Food and Agribusiness Management			1/3	4			
23.6 International Accounting/Controlling			1/3	4			
23.7 Internationales Marketing			1/3	4			
23.8 Vertriebsmanagement			1/3	4			
23.9 Human Resources Management			1/3	4			
Vertiefungsfach Wirtschaftsrecht							
23.10 Wirtschaftsstrafrecht			1/3	4			
23.11 Arbeits- und Personalrecht			1/3	4			
23.12 Versicherungsrecht			1/3	4			
23.13 Steuer- und Insolvenzrecht			1/3	4			
23.14 Semesterbegleitende Hausarbeit			H	1/3	4		
Modul 24: Praktikum IV			5	SL	0%	8	
24 A Auslandssemester					Ahrens	Anerkennung der Leistungen	8
24 A.1 Modul 24 und 25 müssen miteinander kombiniert werden							
24 B Praktikum IV	Albe	SL			8		
24 B.1 Praktikum (6 Wochen)							
Summe Semester	5		20%	35			
Modul 25: Praktikum V	6	SL	0%	18			
25 A Auslandssemester			Ahrens	Anerkennung der Leistungen	18		
25 A.1 Modul 24 und 25 müssen miteinander kombiniert werden							
25 B Praktikum V			Albe	SL	18		
25 B.1 Praktikum (12 Wochen)							
Modul 26: Bachelor-Thesis	6	H/M (30) H M (30)	20%	12			
26.1 Bachelor-Thesis			4/5	11			
26.2 Disputation über die Bachelor-Thesis			1/5	1			
Summe Semester	6		20%	30			
Summe Studiengang			100%	210			

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele können durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht werden. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagenbereich beider Fachbereiche in allen Studiengangsvarianten nachvollziehbar ab. Es handelt sich um einen Studiengang, der wirtschaftswissenschaftliche und juristische Grundlagen schlüssig kombiniert, aber auch Raum für individuelle Vertiefungsmöglichkeiten innerhalb des Wahlpflichtbereichs des jeweiligen Fachgebiets ermöglicht. Ein relevanter Kompetenzerwerb ist damit aus Sicht des Gutacht-

ergremiums durch das stimmige Modulkonzept sowohl auf wirtschaftswissenschaftlicher als auch auf juristischer Ebene erreichbar.

Sowohl das Fernstudiengangskonzept mit seiner flexiblen Lernstruktur, als auch der Intensivstudiengang mit den individuellen Praktikumsphasen eröffnen Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit der Lernplattform, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Das Gutachtergremium stellte fest, dass die Qualifikationsziele insgesamt dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen und den aktuellen Anforderungen an die Berufsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung gerecht werden. Sie finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder.

Die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Klausuren, Haus- und Projektarbeiten sowie Praxisberichten sichergestellt. Die Studierenden werden ausreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Sie werden durch Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Möglichkeit, der Evaluierungen aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Studiengangs- und Abschlussbezeichnung stimmen mit den Inhalten überein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Arbeitsrecht und HRM (LL.M.)

Sachstand

Materielles und prozessuales Wissen im Arbeits- und Sozialrecht sowie Personalorganisation und-verwaltung stehen im Zentrum dieses Präsenzstudiengangs, der in Vollzeit absolviert wird.

Die Studierenden lernen verschiedene Arbeitsverhältnisse aus rechtlicher Sicht kennen. Dazu zählen im Bereich des Individualarbeitsrechts das Arbeitsvertragsrecht, das Leistungsstörungenrecht im Arbeitsverhältnis sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Hier werden auch europäische Bezüge, z. B. zu Freizügigkeitsregelungen oder dem Aufenthaltsrecht und der Beschäftigungsaufnahme hergestellt. Im Bereich des Kollektivarbeitsrechts erhalten die Studierenden eine Ausbildung im Koalitions-, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht, sodass ihnen alle Formen von Mitbestimmung und Partizipation von Arbeitnehmern und den Aufgaben von Arbeitgebern sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen geläufig sind.

Ebenso erwerben die Studierenden entscheidende Kenntnisse zu Regelungen aus dem Sozialrecht, die für den Arbeitsalltag von Bedeutung sind. Neben dem sozialgerichtlichen Verfahrensrecht umfasst der Studienplan auch das Sozialversicherungsrecht, da u.a. die soziale Absicherung Einfluss auf die Vertragsgestaltung hat und sich große Schnittmengen mit dem Arbeitsrecht ergeben.

Personalorientierte Inhalte sind auf mögliche Tätigkeitsfelder abgestimmt. Den Studierenden wird der Auswahlprozess der Personalplanung und -führung vermittelt, der es ihnen ermöglicht, aus unternehmerischer Sicht Personalbedarf zu erkennen, Maßnahmen der Personalbeschaf-

fung zu initiieren, rekrutiertes Personal zu entwickeln und langfristig zu binden. Dazu werden den Studierenden geeignete Instrumente und Verfahren vorgestellt, die diesen Prozess begleiten. Zudem werden die Studierenden mit strategischer Unternehmensführung und ihren Methoden und Techniken vertraut gemacht, die zur Übernahme verantwortlicher Managementaufgaben qualifizieren.

Die Studiengangsbezeichnung wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Die Abschlussbezeichnung Master of Laws (LL.M.) begründet die Hochschule mit den erheblichen rechtswissenschaftlichen Anteilen.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
1	Corporate Governance and HR	1	K 90 oder HA	6%	6
1.1	Strategische Unternehmensführung		K 90 oder HA		2
1.2	Human Resources Management		K 90 oder HA		2
1.3	Organisation		K 90 oder HA		2
2	Personaldiagnostik	1	K 90	8%	8
2.1	Personaldiagnostik in Organisationen				2
2.2	Instrumente der Personalauswahl				3
2.3	Leistungsbeurteilungsverfahren und Qualitätssicherung				3
3	Mitarbeiterführung und Interaktion		K 90	6%	6
3.1	Mitarbeiterführung				2
3.2	Kommunikation und Konflikte in Unternehmen				4
4	Individualarbeitsrecht I (mit europ. Bezügen)	1	CS-M 20	12%	10
4.1	Arbeitsvertragsrecht				5
4.2	Europäisches Arbeitsrecht				5
Summen 1. Semester:				32%	30
5	Kollektivarbeitsrecht	2	K 90	7%	7
5.1	Koalitionsrecht				2
5.2	Tarifrecht				3
5.3	Betriebsverfassungsrecht				2
6	Individualarbeitsrecht II (mit europ. Bezügen)	2	K 90	8%	8
6.1	Leistungsstörungen				2
6.2	Beendigung des Arbeitsverhältnisses				3
6.3	Arbeitsrechtliche Sonderprobleme				3
7	Sozialrecht	2	CS-M 20	12%	10
7.1	Sozialrecht I				4
7.2	Sozialrecht II				4
7.5	Sozialgerichtliches Verfahrensrecht				2
8	Personalentwicklung	3	K 90	5%	5
8.1	Personalentwicklung in Organisationen				2
8.2	Ausgewählte Methoden der Personalentwicklung				3
Summen 2. Semester:				32%	30
9	Projektarbeit *	2	HA-M 20	6%	6
9.1	Projektarbeit				6
9.2	Projektarbeit (Praktikum 8 Wochen)				6
10	Master-Thesis	3	T - M 45	30%	24
10.1	Master-Thesis		T	2/3	23
10.2	Disputation		M	1/3	1
Summen 3. Semester:				36%	30
Summe Studiengang:				100%	90

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die vorgesehene fachliche Zusammensetzung der Inhalte des Curriculums als positiv. Es ermöglicht eine alle relevanten Inhalte umfassende Ausbildung der Studierenden, die beruflich verantwortungsvolle Aufgaben in der Personalverwaltung von Unternehmen oder Institutionen übernehmen wollen. Der Studiengang vermittelt die notwendigen arbeitsrechtlichen, personalorientierten Kenntnisse in Verbindung mit HR-Instrumenten, um wissenschaftlich fundierte Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im

Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Zudem erhalten sie durch die selbstgewählte Projekt- und Abschlussarbeit eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess, die, neben Fachkompetenzen, die Selbstmanagementkompetenzen nachhaltig stärkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.)

Sachstand

Der Fernstudiengang befasst sich mit materiellen und prozessualen Inhalten des Arbeits- und Sozialrechts, der Personalverwaltung und -organisation sowie Konzepten der Konfliktlösung.

Die Studierenden lernen verschiedene Arbeitsverhältnisse aus rechtlicher Sicht kennen. Dazu zählen im Bereich des Individualarbeitsrechts das Arbeitsvertragsrecht, das Leistungsstörungsrecht im Arbeitsverhältnis sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Hier werden auch europäische Bezüge, z. B. zu Freizügigkeitsregelungen oder dem Aufenthaltsrecht und der Beschäftigungsaufnahme hergestellt. Im Bereich des Kollektivarbeitsrechts erhalten die Studierenden eine Ausbildung im Koalitions-, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht, sodass ihnen alle Formen von Mitbestimmung und Partizipation von Arbeitnehmern und den Aufgaben von Arbeitgebern sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen geläufig sind.

Ferner erwerben die Studierenden in vier Modulen Kenntnisse über alle Belange des Sozialrechts. Diese Module orientieren sich in Aufbau und Abfolge an den Regelungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) I-XII. Die Lehrinhalte umfassen das Sozialversicherungsrecht, die Arbeitsförderung, die Existenzsicherung, die Behinderten- und Jugendhilfe sowie die Sozialhilfe im weiteren Sinne. Die Studierenden können auf diese Weise einen Weitblick für das Sozialrecht insgesamt entwickeln, der über das reine Arbeitsverhältnis hinausgeht.

Personalorientierte Themen sind auf die jeweiligen beruflichen Arbeitsfelder inhaltlich abgestimmt. Den Studierenden wird der Auswahlprozess der Personalplanung und -führung vermittelt, der es ihnen ermöglicht, aus unternehmerischer Sicht Personalbedarf zu erkennen, Maßnahmen der Personalbeschaffung zu initiieren, rekrutiertes Personal zu entwickeln und langfristig zu binden. Dazu werden den Studierenden geeignete Instrumente und Verfahren vorgestellt, die diesen Prozess begleiten. Mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement lernen sie zudem einen speziellen Ansatz kennen, um den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu minimieren. Darüber hinaus werden Kompetenzen für ein allgemeines Konfliktmanagement vermittelt. Die Studierenden befassen sich mit Modellen und Hintergründen von Konflikt und Kooperation sowie mit Wirtschaftsmediation.

Die Studiengangsbezeichnung wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Die Abschlussbezeichnung Master of Laws (LL.M.) begründet die Hochschule mit den erheblichen rechtswissenschaftlichen Anteilen.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) 4 Semester

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
1	Rekrutierung von Mitarbeitern	1	K 90	5%	6
1.1	Trends in der internationalen Personalauswahl				2
1.2	Soziale Kompetenzen				2
1.3	Personalmarketing				2
2	Mitarbeiterauswahl und -führung	1	K 90	5%	6
2.1	Personalauswahl und -entwicklung mit Persönlichkeitstests				2
2.2	Assessment Center				2
2.3	Leistungsbeurteilung				2
3	Sozialrecht I	1	K 120	7%	7
3.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahrenrecht				2
3.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende				2
3.3	Arbeitsförderung				1
3.4	Sozialverfahrensrecht				2
4	Individualarbeitsrecht I (mit europ. Bezügen)	1	CS	7%	9
4.1	Arbeitsvertragsrecht				3
4.2	Europäisches Arbeitsrecht				3
4.3	Case Studies		CS		3
Summen 1. Semester:				24%	28
5	Sozialrecht II	2	K 180	3%	8
5.1	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherungen				2
5.2	Gesetzliche Krankenversicherung				2
5.3	Gesetzliche Rentenversicherung				2
5.4	Gesetzliche Unfallversicherung				2
6	Kollektivarbeitsrecht	2	K 180	5%	8
6.1	Koalitionsrecht				3
6.2	Tarifrecht				3
6.3	Betriebsverfassungsrecht				2
7	Konfliktmanagement	2	K 90	5%	6
7.1	Konflikt und Kooperation				2
7.2	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern				2
7.3	Wirtschaftsmediation				2
8	Individualarbeitsrecht II (mit europ. Bezügen)	2	HA	6%	10
8.1	Leistungsstörungen				3
8.2	Beendigung des Arbeitsverhältnisses				3
8.3	Arbeitsrechtliche Sonderprobleme				2
8.4	Arbeitsgerichtliches Verfahren				2
Summen 2. Semester:				19%	32
9	Sozialrecht III	3	K 90	4%	5
9.1	Kinder- und Jugendhilfe				3
9.2	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen				2
10	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3	K 90	5%	6
10.1	Betriebliches Gesundheitsmanagement I - Grundlagen				2
10.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement II - Programme				2
10.3	Work-Life-Balance				2
11	Berufsausbildungsrecht	3	CS	5%	6
11.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen (insb. das Recht auf Bildung)				2
11.2	Rechtlicher Rahmen der Berufsausbildung				2
11.3	Staatliche Ausbildungsförderung				2
12	Sozialrecht IV	3	K 90	5%	6
12.1	Soziale Pflegeversicherung				3
12.2	Sozialhilfe				3
13	Instrumente der PE	3	K 60 / EA	3%	6
13.1	Mitarbeitergespräche - motivierend, wirksam, nachhaltig		} K60 EA		2
13.2	Coaching				2
13.3	360°-Feedback				2
Summen 3. Semester:				22%	29

Akkreditierungsbericht: Bündel [Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Fernstudiengang), Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Präsenzstudiengang), Arbeitsrecht und HRM (LL.M.), Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.), Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.), Unternehmensrecht (LL.M.)]

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
14	Projektarbeit	4	PB	5%	6
14.1	Projektarbeit				6
15	Studium Generale	4		0%	5
15.1	Freies Wahlfach				5
16	Master-Thesis	4	T / M	30%	20
16.1	Master-Thesis		T		17
16.2	Forschungskolloquium		---		2
16.3	Kolloquium		M		1
Summen 4. Semester:				35%	31
Summe:				100%	120

Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) 6 Semester

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
1	Rekrutierung von Mitarbeitern	1	K 90	5%	6
1.1	Trends in der internationalen Personalauswahl				2
1.2	Soziale Kompetenzen				2
1.3	Personalmarketing				2
2	Mitarbeiterauswahl und -führung	1	K 90	5%	6
2.1	Personalauswahl und -entwicklung mit Persönlichkeitstests				2
2.2	Assessment Center				2
2.3	Leistungsbeurteilung				2
3	Sozialrecht I	1	K 120	7%	7
3.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahrenrecht				2
3.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende				2
3.3	Arbeitsförderung				1
3.4	Sozialverfahrensrecht				2
Summen 1. Semester:				17%	19
4	Individualarbeitsrecht I (mit europ. Bezügen)	2	CS	7%	9
4.1	Arbeitsvertragsrecht				3
4.2	Europäisches Arbeitsrecht				3
4.3	Case Studies		CS		3
5	Sozialrecht II	2	K 180	3%	8
5.1	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherungen				2
5.2	Gesetzliche Krankenversicherung				2
5.3	Gesetzliche Rentenversicherung				2
5.4	Gesetzliche Unfallversicherung				2
6	Kollektivarbeitsrecht	2	K 180	5%	8
6.1	Koalitionsrecht				3
6.2	Tarifrecht				3
6.3	Betriebsverfassungsrecht				2
Summen 2. Semester:				15%	25
7	Konfliktmanagement	3	K 90	5%	6
7.1	Konflikt und Kooperation				2
7.2	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern				2
7.3	Wirtschaftsmediation				2
8	Individualarbeitsrecht II (mit europ. Bezügen)	3	HA	6%	10
8.1	Leistungsstörungen				3
8.2	Beendigung des Arbeitsverhältnisses				3
8.3	Arbeitsrechtliche Sonderprobleme				2
8.4	Arbeitsgerichtliches Verfahren				2
9	Sozialrecht III	3	K 90	4%	5
9.1	Kinder- und Jugendhilfe				3
9.2	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen				2
Summen 3. Semester:				15%	21
10	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4	K 90	5%	6
10.1	Betriebliches Gesundheitsmanagement I - Grundlagen				2
10.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement II - Programme				2
10.3	Work-Life-Balance				2
11	Berufsausbildungsrecht	4	CS	5%	6
11.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen (insb. das Recht auf Bildung)				2
11.2	Rechtlicher Rahmen der Berufsausbildung				2
11.3	Staatliche Ausbildungsförderung				2
12	Sozialrecht IV	4	K 90	5%	6
12.1	Soziale Pflegeversicherung				3
12.2	Sozialhilfe				3
Summen 4. Semester:				15%	18

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
13	Instrumente der PE	5	K 60 / EA	3%	6
13.1	Mitarbeitergespräche - motivierend, wirksam, nachhaltig		} K 90 EA		2
13.2	Coaching				2
13.3	360°-Feedback				2
14	Projektarbeit	5	PB	5%	6
14.1	Projektarbeit				6
15	Studium Generale	5		0%	5
15.1	Freies Wahlfach				5
Summen 5. Semester:				8%	17
16	Master-Thesis	6	T / M	30%	20
16.1	Master-Thesis		T		17
16.2	Forschungskolloquium		—		2
16.3	Kolloquium		M		1
Summen 3. Semester:				30%	20
Summe:				100%	120

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die im Studiengang angestrebten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau als auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet werden. Die berufstätigen Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftlich fundierte Theorie und Methodik sowohl im Arbeits- und Sozialrecht auf Masterniveau umzusetzen und diese sowohl im Rahmen der Abschlussarbeit als auch in der beruflichen Praxis umzusetzen.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der auf Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums vertiefte Kenntnisse rund um das Arbeitsverhältnis vermittelt, die über die vertragliche Gestaltung hinausgehen und sich auch mit sozial relevanten und personalfördernden Perspektiven befassen. Mit den im Curriculum ausgewogen vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können und sich gegebenenfalls in ihrer beruflichen Situation verbessern bzw. herausforderndere Aufgaben übernehmen können. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Sachstand

Der Studiengang macht mit juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Mitarbeiterbetreuung vertraut. Je nach betriebswirtschaftlichen oder juristischen Vorkenntnissen, die die Studierenden aus dem Erststudium und der berufspraktischen Erfahrung mitbringen, erhalten sie entweder eine Einführung in das Recht oder in das Organisations- und Personalwesen.

Die Studierenden lernen verschiedene Arbeitsverhältnisse aus rechtlicher Sicht kennen. Dazu zählen im Bereich des Individualarbeitsrechts das Arbeitsvertragsrecht, das Leistungsstörungenrecht im Arbeitsverhältnis sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Hier werden auch europäische Bezüge, z. B. zu Freizügigkeitsregelungen oder dem Aufenthaltsrecht und der Beschäftigungsaufnahme hergestellt. Im Bereich des Kollektivarbeitsrechts erhalten die Studierenden eine Ausbildung im Koalitions-, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht, sodass ihnen alle Formen von Mitbestimmung und Partizipation von Arbeit-

nehmern und den Aufgaben von Arbeitgebern sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen geläufig sind.

Ebenso erwerben die Studierenden entscheidende Kenntnisse zu Regelungen aus dem Sozialrecht, die für den Arbeitsalltag von Bedeutung sind. Neben dem sozialgerichtlichen Verfahrensrecht umfasst der Studienplan auch das Sozialversicherungsrecht, da u.a. die soziale Absicherung Einfluss auf die Vertragsgestaltung hat und sich große Schnittmengen mit dem Arbeitsrecht ergeben.

Im Bereich der betriebswirtschaftlich orientierten Fächer wird auf die Themen Mitarbeiterauswahl und -führung, auch unter psychologischer Sicht, eingegangen. Persönlichkeitstest, Assessment Center, Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen gehören ebenso dazu. Aus einem Wahlpflichtangebot unter dem Titel Soft Skills müssen drei von sieben angebotenen Fächern gewählt werden. Zur Auswahl stehen die Themen Teamwork/Teamdiagnose/Teamentwicklung, Konflikt und Kooperation, Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern, Outplacement, 360° Feedback, Work-Life-Balance und Onboarding.

Die Studiengangsbezeichnung wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Die Abschlussbezeichnung Master of Laws (LL.M.) begründet die Hochschule mit den erheblichen rechtswissenschaftlichen Anteilen.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf in Vollzeit und in Teilzeit:

Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) 3 Semester

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
1	Einführung in das Studium**	1	EA	0%	5
1.1	Einführung in das Recht		EA		5
1.2	Organisation und Personalwirtschaft		EA		5
2	Mitarbeiterauswahl und -führung	1	K 90	13%	12
2.1	Personalauswahl und -entwicklung mit Persönlichkeitstests				2
2.2	Assessment Center				2
2.3	Leistungsbeurteilung				2
2.4	Mitarbeiterführung				2
2.5	Führen mit Zielvereinbarung				2
2.6	Auslandseinsatz von Mitarbeitern				2
3	Individualarbeitsrecht I (mit europ. Bezügen)	1	K 180*/ CS	11%	9
3.1	Arbeitsvertragsrecht				3
3.2	Europäisches Arbeitsrecht				3
3.3	Case Studies		CS		3
Summen 1. Semester:				24%	26
4	Kollektivarbeitsrecht	2	K 180*	11%	9
4.1	Koalitionsrecht				4
4.2	Tarifrecht				3
4.3	Betriebsverfassungsrecht				2
5	Individualarbeitsrecht II (mit europ. Bezügen)	2	K 180*	11%	10
5.1	Leistungsstörungen				3
5.2	Beendigung des Arbeitsverhältnisses				3
5.3	Arbeitsrechtliche Sonderprobleme				2
5.4	Arbeitsgerichtliches Verfahren				2
6	Sozialrecht	2	K 180*/ CS	14%	12
6.1	Einführung in das Sozialrecht				1
6.2	Sozialversicherungsrecht I				2
6.3	Sozialversicherungsrecht II				2
6.4	Sozialversicherungsrecht III				2
6.5	Sozialgerichtliches Verfahrensrecht				2
6.6	Case Studies		CS		3
Summen 2. Semester:				36%	31
7	Personalentwicklung	3	PR	10%	7
7.1	Personalentwicklung in Organisationen I				3
7.2	Personalentwicklung in Organisationen II				4
8	Wahlpflichtmodul Soft Skills (3 Fächer müssen belegt werden)	3	EA	0%	6
8.1	Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung		EA		2
8.2	Konflikt und Kooperation		EA		2
8.3	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern		EA		2
8.4	Outplacement		EA		2
8.5	360°-Feedback		EA		2
8.6	Work-Life-Balance		EA		2
8.6	Onboarding		EA		2
9	Master-Thesis	3		30%	20
9.1	Master-Thesis		T		17
9.2	Forschungskolloquium		keine		2
9.3	Kolloquium		M		1
Summen 3. Semester:				40%	33
Summe:				100%	90

Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) 4 Semester

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS
1	Einführung in das Studium**	1	EA	0%	5
1.1	Einführung in das Recht		EA		5
1.2	Organisation und Personalwirtschaft		EA		5
2	Mitarbeiterauswahl und -führung	1	K 90	13%	12
2.1	Personalauswahl und -entwicklung mit Persönlichkeitstests				2
2.2	Assessment Center				2
2.3	Leistungsbeurteilung				2
2.4	Mitarbeiterführung				2
2.5	Führen mit Zielvereinbarung				2
2.6	Auslandseinsatz von Mitarbeitern				2
3	Individualarbeitsrecht I (mit europ. Bezügen)	1	K 180*/ CS	11%	9
3.1	Arbeitsvertragsrecht				3
3.2	Europäisches Arbeitsrecht				3
3.3	Case Studies		CS		3
Summen 1. Semester:				24%	26
4	Kollektivarbeitsrecht	2	K 180*	11%	9
4.1	Koalitionsrecht				4
4.2	Tarifrecht				3
4.3	Betriebsverfassungsrecht				2
5	Individualarbeitsrecht II (mit europ. Bezügen)	2	K 180*	11%	10
5.1	Leistungsstörungen				3
5.2	Beendigung des Arbeitsverhältnisses				3
5.3	Arbeitsrechtliche Sonderprobleme				2
5.4	Arbeitsgerichtliches Verfahren				2
Summen 2. Semester:				22%	19
6	Sozialrecht	3	K 180*/ CS	14%	12
6.1	Einführung in das Sozialrecht				1
6.2	Sozialversicherungsrecht I				2
6.3	Sozialversicherungsrecht II				2
6.4	Sozialversicherungsrecht III				2
6.5	Sozialgerichtliches Verfahrensrecht				2
6.6	Case Studies		CS		3
7	Personalentwicklung	3	PR	10%	7
7.1	Personalentwicklung in Organisationen I				3
7.2	Personalentwicklung in Organisationen II				4
Summen 3. Semester:				24%	19
8	Wahlpflichtmodul Soft Skills (3 Fächer müssen belegt werden)	4	EA	0%	6
8.1	Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung		EA		2
8.2	Konflikt und Kooperation		EA		2
8.3	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern		EA		2
8.4	Outplacement		EA		2
8.5	360°-Feedback		EA		2
8.6	Work-Life-Balance		EA		2
8.7	Onboarding		EA		2
9	Master-Thesis	4		30%	20
9.1	Master-Thesis		T		17
9.2	Forschungskolloquium		keine		2
9.3	Kolloquium		M		1
Summen 4. Semester:				30%	26
Summe:				100%	90

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 Nds.StudAkkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet. Es handelt sich um einen Studiengang, der Personen mit Berufserfahrung Wissen und Handlungsfähigkeit auf den Gebieten des Arbeitsrechts und des Personalmanagements vermittelt. Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Hochschule hat nach der Digitalkonferenz Überarbeitungen vorgenommen und die Module sieben „Personalentwicklung“ und acht „Soft Skills“ sowie einige Fernlehrbriefe zum Personalmanagement

überarbeitet und ergänzt. Auf diese Weise hat die vermittelte Aktualität auch in der schriftlichen Dokumentation ausreichend Niederschlag gefunden. Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt Rechts- und Sachfragen rund um den Arbeitsvertrag zu lösen und mit Themen der Personalwirtschaft zu verknüpfen.

Es werden Kompetenzen sowohl im Individual- als auch im Kollektivarbeitsrecht, dem Sozialrecht und dem Personalmanagement vertieft sowie interdisziplinäre Kompetenzen aus diesen Bereichen vermittelt. Dies geschieht u.a. durch die Bearbeitung von case studies und eine Praxisreflexion.

Die Masterstudierenden erwerben die Fähigkeit, Führungsaufgaben in Personal- und Rechtsabteilungen von Industrie, Handel, Banken und Verkehr sowie bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu übernehmen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Lehrbriefe, Lehrvideos, Online-Präsenzphasen, Self-Assessments) entsprechen der Studiengangskonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)

Sachstand

Der Studiengang setzt bereits umfassende juristische Vorkenntnisse voraus. Deshalb wird auf eine Einführung in die Rechtssystematik und Methodik verzichtet. Die Studierenden erhalten umfassende Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Die Abhängigkeit der Unternehmensführung von der rechtlichen Verfassung wird an den Beispielen der Personen- und der Kapitalgesellschaften erläutert. Aber auch ausgewählte europäisch zugelassene Rechtsformen von Gesellschaften werden behandelt. Zusätzlich zu diesem materiell-rechtlichen Wissen erwerben die Studierenden prozessuale Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Neben der Verfahrens- und Prozessführung wird auch auf die Wirtschaftsmediation eingegangen. Diese gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen werden durch Kenntnisse im Bilanz- und Steuerrecht ergänzt.

Auf betriebswirtschaftlicher Seite befassen sich die Studierenden mit dem Rechnungswesen, um die Unternehmenswirklichkeit auch in Zahlen abbilden zu können. Rechnungslegung und Kosten- Leistungsrechnung werden behandelt und Bezüge zum Handelsrecht hergestellt. Internationale Rechnungslegungsstandards werden ebenso berücksichtigt, da sie im Austausch mit Stakeholdern von besonderer Bedeutung sind. Im Fokus stehen außerdem die Themen Risk Management, Corporate Governance, Compliance und das Feld der Unternehmenskrisen.

Zwei Wahlpflichtmodule werden angeboten. Das erste behandelt die Fächer Beteiligungsmanagement, Private Equity und Mergers and Acquisitions, von denen zwei zu wählen sind. Das zweite Modul „Soft Skills“ stellt sechs Themen zur Wahl von denen drei zu belegen sind.

Die Studiengangsbezeichnung wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Die Abschlussbezeichnung Master of Laws (LL.M.) begründet die Hochschule mit den erheblichen rechtswissenschaftlichen Anteilen.

Unternehmensrecht (LL.M.) 3 Semester

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen/ Studienleistung	Gewichtung	ECTS
1	Internal and external Accounting	1	K 90	9%	10
1.1	Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung				3
1.2	Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling				4
1.3	Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktcommunication				3
2	Gesellschaftsrecht	1	K 180*	13%	12
2.1	Personenhandelsgesellschaften				4
2.2	Kapitalgesellschaften				4
2.3	Europäisches Gesellschaftsrecht				4
6	Wahlpflichtmodul (2 Fächer müssen belegt werden)	1	1 HA / EA	10%	8
6.1	Beteiligungsmanagement (mit Bezügen zum Umwandlungs- und Arbeitsrecht)		EA		4
6.2	Private Equity		EA		4
6.3	Mergers & Acquisitions		EA		4
Summen 1. Semester:				32%	30
4	Unternehmenskrisen	2	K 180 / CS	13%	12
4.1	Restrukturierung und Sanierung I				4
4.2	Restrukturierung und Sanierung II				4
4.3	Case Studies		CS		4
5	Bilanz- und Steuerrecht	2	K 180*	15%	12
5.1	Bilanzen				3
5.2	Konzernrechnungslegung (IFRS)				3
5.3	Körperschaftsteuer				3
5.4	Umsatzsteuer				3
7	Wahlpflichtmodul Soft Skills (3 Fächer müssen belegt werden)	2	EA	0%	6
7.1	Commitment und Identifikation mit Organisationen		EA		2
7.2	Konflikt und Kooperation		EA		2
7.3	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern		EA		2
7.4	360°-Feedback		EA		2
7.5	Mitarbeitergespräche		EA		2
6.4	Compliance		EA		4
Summen 2. Semester:				28%	30
3	Gesellschafts-/ Gesellschafterstreit	3	K 120 / EA / CS	10%	10
3.1	Verfahrens- und Prozessführung		K 120		4
3.2	Wirtschaftsmediation		EA		2
3.3	Case Studies		CS		4
7.6	Coaching		EA		2
8	Master-Thesis	3		30%	20
8.1	Master-Thesis		T	2/3	17
8.2	Forschungskolloquium		keine		2
8.3	Kolloquium		M	1/3	1
Summen 3. Semester:				30%	30
Summe				100%	90

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)

HA: Hausarbeit

CS: Case Studies

K: Klausur

M: mündliche Prüfung

T: Thesis

* In einem dieser Module muss die/der Studierende eine Klausur durch eine Hausarbeit ersetzen.

Unternehmensrecht (LL.M.) 4 Semester

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen/ Studienleistung	Gewichtung	ECTS
1	Internal and external Accounting	1	K 90	9%	10
1.1	Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung				3
1.2	Kostenrechnung und Grundlagen des Controlling				4
1.3	Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktcommunication				3
2	Gesellschaftsrecht	1	K 180*	13%	12
2.1	Personenhandelsgesellschaften				4
2.2	Kapitalgesellschaften				4
2.3	Europäisches Gesellschaftsrecht				4
Summen 1. Semester:				22%	22
3	Gesellschafts-/ Gesellschafterstreit	2	K 120 / EA / CS	10%	10
3.1	Verfahrens- und Prozessführung		K 120		4
3.2	Wirtschaftsmediation		EA		2
3.3	Case Studies		CS		4
4	Unternehmenskrisen	2	K 180 / CS	13%	12
4.1	Restrukturierung und Sanierung I				4
4.2	Restrukturierung und Sanierung II				4
4.3	Case Studies		CS		4
Summen 2. Semester:				23%	22
5	Bilanz- und Steuerrecht	3	K 180*	15%	12
5.1	Bilanzen				3
5.2	Konzernrechnungslegung (IFRS)				3
5.3	Körperschaftsteuer				3
5.4	Umsatzsteuer				3
6	Wahlpflichtmodul (2 Fächer müssen belegt werden)	3	1 HA / EA	10%	8
6.1	Beteiligungsmanagement (mit Bezügen zum Umwandlungs- und Arbeitsrecht)		EA		4
6.2	Private Equity		EA		4
6.3	Mergers & Acquisitions		EA		4
6.4	Compliance		EA		4
Summen 3. Semester:				25%	20
7	Wahlpflichtmodul Soft Skills (3 Fächer müssen belegt werden)	4	EA	0%	6
7.1	Commitment und Identifikation mit Organisationen		EA		2
7.2	Konflikt und Kooperation		EA		2
7.3	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern		EA		2
7.4	360°-Feedback		EA		2
7.5	Mitarbeitergespräche		EA		2
7.6	Coaching		EA		2
8	Master-Thesis	4		30%	20
8.1	Master-Thesis		T	2/3	17
8.2	Forschungskolloquium		keine		2
8.3	Kolloquium		M	1/3	1
Summen 4. Semester:				30%	26
Summe				100%	90

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, nachvollziehbar aufgebaut. Es hat einen klaren Fokus auf die Kernthemen des Unternehmensrecht und stellt Bezüge zum Management und zu wirtschaftlichen Strukturen innerhalb eines Unternehmens her. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu juristischen Problemen Stellung zu nehmen und auf Basis einer differenzierten Analyse plausible und praxistaugliche Lösungen im betrieblichen Kontext zu erarbeiten. Ein konkreter anwendungsorientierter Praxisbezug wird durch zahlreiche Fallbeispiele in nahezu jedem Modul hergestellt.

Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds.StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studiengangskonzept ist sowohl für Präsenz- als auch für Fernstudiengänge so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich sind. Im Campus-Intensiv-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist im fünften Semester ein Praktikum vorgesehen, das gezielt als Auslandssemester empfohlen wird. Module, die an Hochschulen im In- und Ausland belegt wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO).

Die flexible Fernstudienstruktur macht Auslandsaufenthalte zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz ohne Anerkennungen für den eigenen Studiengang möglich. Darüber hinaus werden kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, gewährt.

Allen Studierenden steht außerdem die Lernplattform „Rosetta Stone“ zur Verfügung, um Sprachkenntnisse zu vertiefen oder neue Sprachen zu erlernen. Dies fördert die Nutzung fremdsprachiger Fachliteratur und unterstützt und erleichtert dabei, ein Semester oder Praktikum im Ausland wahrzunehmen.

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert und betreut die Studierenden bei ihren Plänen für ein Studium oder Praktikum im Ausland (s. Selbstbericht S. 36). Die Hochschule nimmt darüber hinaus am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Die PFH benennt selbst eine Vielzahl inner- und außereuropäischer Hochschulen, zu denen sie eine Partnerschaft unterhält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Präsenzstudiengänge bieten Möglichkeiten, Studienanteile an anderen Hochschulen im In- oder Ausland zu absolvieren. Angesichts der Spezialisierung und kurzen Dauer des Studiengangs Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) ist, nach Auffassung des Gutachtergremiums, aber davon auszugehen, dass hiervon weniger Gebrauch gemacht werden wird.

Im Fernstudium werden die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien wie z. B. Lehrbriefe, online über die Lernplattform, bei Bedarf auch postalisch zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, bereits parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachtergremium konnte sich während der Digitalkonferenz in den Gesprächen mit der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Eine Betreuung der Studierenden für Auslandsaufenthalte ist gewährleistet und es bestehen ausreichende Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Die vorhandenen Kooperationsangebote werden jedoch nur vereinzelt wahrgenommen. Dies zeigte sich in den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Die überwiegende Zahl der Studierenden wählt das Fernstudienformat, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Das Gutachtergremium berücksichtigt zwar, dass die Rahmenbedingungen eines Fernstudiums einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule nicht unmittelbar nahelegen. Gleichwohl

regt es an die positiven Chancen und Erfahrungen eines Auslandsaufenthalts stärker bewusst zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 Nds.StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einstellungsvoraussetzung für das Lehrpersonal sind in § 25 NHG und der hochschuleigenen Berufsordnung festgelegt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, praxisrelevant und theoriegeleitet auszubilden. Dieser Zweiklang soll durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und der theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht werden. Die pädagogische Qualifikation ist ein zusätzlicher Indikator im Rahmen eines Berufungsverfahrens, der in § 25 Abs.1 S. 2 NHG ausdrücklich verlangt wird. Darüber hinaus erwartet die PFH unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

Das wissenschaftliche Personal der zu akkreditierenden Studiengänge gehört in erster Linie dem Departement „Management & Law“ an, dem auch die hier behandelten Studiengänge zugeordnet sind. Es wird aber auch Lehrpersonal aus dem Departement „Psychologie“ zur Verfügung gestellt. Bei dem Einsatz des Personals in den neuen Studiengängen kann daher teilweise auf die Expertise der Lehrenden bereits bestehender Studiengänge zurückgegriffen werden. Die Verantwortung für die Lehre liegt bei den Studiengangs- und Modulverantwortlichen. Sie werden dabei von Tutorinnen und Tutoren unterstützt.

Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen mindestens über die akademischen Abschlüsse Diplom/Master und Promotion. Die Hochschule legt eine zukünftige Lehrverflechtungsmatrix für alle Studiengänge vor, wonach der Anteil hauptamtlich lehrender Professorinnen und Professoren zwischen 82 und 100 Prozent prognostiziert ist. Aktuell fehlen Besetzungen für die Fachbereiche Digital Management und Sustainable Entrepreneurship, Industrielles Management, Logistikmanagement Industrie 4.0, Digitale Psychologie, Zivilrecht, Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen, Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie Wirtschafts- und Steuerrecht (s. Modulhandbücher). Die Hochschule plant, im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten Professuren auszuscheiden. Die wissenschaftliche Qualifikation einzelner Lehrender wird durch zahlreiche Forschungsprojekte und Publikationen ausgewiesen. Generell stellt die Hochschule für Forschungsaktivitäten auf Antrag Freiräume mit den benötigten Rahmenbedingungen zur Verfügung und sieht dies als wichtigen Bestandteil einer Professur an.

Von arbeitsrechtlich festgelegten 18 SWS entfallen ca. 23 Prozent auf die Lehrverpflichtung und 77 Prozent auf die Betreuung der Studierenden, Forschung, Vor- und Nachbereitung der Lehre sowie Selbstverwaltung. Für die beiden letztgenannten Bereiche steht ein erfahrenes Team von Koordinatoren zur Unterstützung bereit, so dass auch auf diese Weise Forschungsfreiräume entstehen können.

Weiterbildungsmöglichkeiten werden den Professorinnen und Professoren bei Bedarf genehmigt. Dies betraf in der Vergangenheit zum Beispiel hochschuldidaktische Schulung zu hybriden Themen in der Online- und Präsenzlehre Fremdsprachenförderung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Sichtung der Lebensläufe, der Ausführungen im Selbstbericht sowie der Gespräche während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller sechs Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist.

Die Hochschule reichte eine Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge zur Begutachtung ein. Das Gutachtergremium sieht die Quantität des Lehrpersonals und die Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen noch nicht als hinreichend gegeben an. In allen Studiengängen sind einzelne Module noch nicht besetzt. Verschiedene Lehrbereiche, sowohl insbesondere in rechtlicher, als auch in wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung, wie aus den Modulhandbüchern hervorgeht, sind noch nicht vollständig abgedeckt, so dass Professuren neu zu besetzen sind.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die beschriebenen Freiräume nach Einschätzung des Gutachtergremiums insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da noch einige Professuren unbesetzt sind und die Hochschule nicht nachweisen konnte, wie die Curricula umgesetzt werden können.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden sowie zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 Nds.StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt, neben den Campus-Standorten Göttingen und Stade, über 12 weitere Fernstudienzentren in Berlin, Dortmund, Dresden, Freiburg, Hannover, Leipzig, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Stuttgart und Wien.

Alle Standorte müssen folgende, von der Hochschule definierte, Qualitätsanforderungen erfüllen:

- ausreichende Seminar- und Prüfungsräume,
- Grundausstattung mit Overhead, Flipcharts, Whiteboards und Metaplanwänden,
- Beamer und bei Bedarf Präsentations-Laptops.

Der Standort Göttingen verfügt über vierzehn Räume mit 15 bis 150 Plätzen, einem EDV-Schulungsraum sowie einer Bibliothek, Arbeitsräumen, einer Lounge und einem Silentium. Die Seminar- und Vorlesungsräume sind jeweils mit Beamer, OH-Projektor sowie Tafel und Flipchart ausgestattet.

Für alle Fernstudierenden existiert eine ausreichende Versorgung mit Literatur an ihrem jeweiligen Wohn- und Arbeitsort über den hochschuleigenen EBSCO-Online-Zugang. Daneben sind grundsätzlich Fernleihen an denjenigen Bibliotheken möglich, die sich in den Orten der Fernstudienzentren befinden.

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem vielfach erprobten didaktischen Konzept PFH studyworld, welches in allen Studienprogrammen im Fernstudium eingesetzt wird und dessen zentraler Baustein der virtuelle Campus „myPFH“ ist. Auf dieser Onlineplattform sind sämtliche Studienmaterialien hinterlegt. Sie dient auch als Basis für laufende Ankündigungen und aktuelle Informationen.

Außerhalb der Fernlehrbriefe haben die Fernstudierende Zugriff auf die PFH-eigene Bibliothek an den Standorten Göttingen und Stade sowie auf externe Bibliotheken am Standort Göttingen wie z. B. die Universitätsbibliothek. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit des Zugriffs auf Bibliotheken anderer wohnortnaher Hochschulstandorte.

Der EBSCO-Zugang ermöglicht, auf eine große Bandbreite an Journalartikeln zuzugreifen. Der Zugriff auf weitere Artikel und Journals erfolgt in Absprache mit den Professoren, so dass das Angebot sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird. Bis zum Studienstart soll ein Zugang zu Springer-Link eingerichtet sein.

Eine E-Book Bibliothek, die die Literaturversorgung aller PFH Studierenden deutlich verbessern wird, befindet sich in der Aufbauphase. Derzeit sind 2.000 E-Books im Bestand. In den folgenden Jahren steht jährlich ein Budget von 50 Tsd. € für die Erweiterung zur Verfügung. Mit der „Schwesterhochschule“ Macromedia wird ein gemeinsamer Discovery-Service umgesetzt, der zu einem noch größeren Angebot an E-Books für die Studierenden führen wird.

Für die Fernstudiengänge stehen im Studienservice, der Studienkoordination und -beratung, im Prüfungsamt und im Rechnungswesen Mitarbeitende zur Verfügung.

Ein internes Weiterbildungsprogramm für das Verwaltungspersonal existiert noch nicht, befindet sich aber im Aufbau. Hier steht die PFH auch in engem Austausch mit der Schwesterhochschule Macromedia. Aktuell können Mitarbeitende auf eigene Initiative Fortbildungsmöglichkeiten nutzen, die von der Hochschule genehmigt und unterstützt werden. Dies wird insbesondere in der sprachlichen Weiterbildung nachgefragt, aber auch z.B. für Erste-Hilfe-Kurse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Begutachtung als Digitalkonferenz stattfand, erhielt das Gutachtergremium im Vorfeld Video- und Bildmaterial, um sich einen Eindruck von den Gegebenheiten vor Ort zu verschaffen. Die Ressourcenausstattung und die Unterstützung der Verwaltung für die Realisierung der Studiengänge wurde durch das Gutachtergremium positiv bewertet. Hierbei kann die Hochschule auf eine 15jährige Erfahrung im Fernstudium zurückgreifen.

Die IT-Infrastruktur mit dem virtuellen Campus myPFH ist auch für die Anforderungen und Bedürfnisse eines Fernstudiums sehr gut ausgebaut und geeignet, sowohl die Studierenden als auch das Lehrpersonal nachhaltig zu unterstützen. Das Gutachtergremium erhielt bereits im Vorfeld einen eigenen Zugang zur Plattform und eine weitere Demonstration der Möglichkeiten während der digitalen Begutachtung. Es zeigte sich beeindruckt von der verständlichen Nutzbarkeit und übersichtlichen Darstellung der Lernplattform.

Es existiert eine umfangreiche und klar strukturierte Planungs-, Anstoß- und Mahnkultur, die eine intensiv unterstützende Betreuung der Studierenden sowohl bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation als auch außerhalb der Lehrebene gewährleistet.

myPFH bietet über das didaktische Konzept PFH studyworld Zugang zu Datenbanken und Fachliteratur. Das Gutachtergremium ist allerdings der Ansicht, dass die Nutzung juristischer Quellen auf den Zugang zu beck-online und Juris erweitert werden sollte, um die aktuellsten Informationen, Kommentare und Gerichtsentscheidungen zur Verfügung zu haben.

Die Literaturlausstattung der Standortbibliothek wird kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten.

Sofern Räumlichkeiten für das Fernstudium, z. B. für Klausuren, benötigt werden, stehen diese am Campus in Göttingen, aber auch an allen 12 Fernstudienzentren zur Verfügung. Vergleichbares gilt auch für die Campusstudiengänge, für die ausreichende Flächen und hochschulische Infrastruktur am Göttinger Campus vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studierenden sollten Zugang zu den Portalen beck-online und Juris erhalten.

Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 Nds.StudAkkVO](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

In den jeweiligen Campus- und Fernstudien-Prüfungsordnungen der sechs Studiengänge werden die Prüfungsleistungen in §§ 6 bis 9 des allgemeinen Teils der PO-C/PO-F definiert sowie in den jeweiligen Modulhandbüchern und Curricula (siehe § 12 Abs. 1 S. 1-3, 5 NdsStudAkkVO) ausgewiesen.

- Klausur: Nachweis, dass in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkannt und Wege zu einer Lösung gefunden werden können.
- Essay: kurze Abhandlung über eine wissenschaftliche Fragestellung.
- Projektbericht/Case Study: selbständige schriftliche Bearbeitungen einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung mit fachüblichen Methoden.
- Praxisreflexion/Chartbook: Aufgabenstellung aus der Praxis anhand eines praktischen Beispiels selbstständig schriftlich bearbeiten und reflektieren.
- Methodenreflexion: kurzes Essay zu einer vorgegebenen Fragestellung zur Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens.
- Facharbeit: Aufgabenstellung aus der Praxis selbstständig mit Hilfe studiengangsinhaltlicher Methoden und Instrumente schriftlich bearbeiten.
- Projektarbeit: selbstständige schriftliche Bearbeitung zu einer empirischen Aufgabenstellung.
- Hausarbeit/Referat: selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. In geeigneten Fällen können die erarbeiteten Lösungen in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise mündlich erläutert werden.
- Exposé: wissenschaftlicher Projektplan, in dem ein strukturierter Überblick über den Inhalt der Thesis zusammen mit einer eigenen Forschungsfrage erarbeitet wird. Es sollte beinhalten: Titel, Begründung, warum der Titel sich für eine wissenschaftliche Arbeit eignet, Zielvorstellung.
- mündliche Prüfung: Wissensstandsüberprüfung, auch als Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (Einzel- oder Gruppenprüfung).
- Fachpräsentation: mündliche Prüfung, in der ein wissenschaftliches Thema im Rahmen einer fünfzehnminütigen (Online-) Prüfung präsentiert wird.

- Thesis: innerhalb einer vorgegebenen Frist soll ein Problem aus der jeweiligen Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden. Thema und Aufgabenstellung müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studiengangs entsprechen.

Bei Einsendeaufgaben handelt es sich um freiwillige Studienleistungen zur Überprüfung des im Selbststudium erworbenen Wissens. Sie werden auf Grundlage der Fernlehrbriefe und weiterführender Literatur gelöst. Sie kommen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang zum Einsatz. Bei erfolgreicher Bearbeitung werden sie ohne Benotung als bestanden bewertet. Sie können unbeschränkt wiederholt werden. Nach Abgabe erhalten die Studierenden eine qualifizierte schriftliche Korrektur.

Allen Leistungskontrollen ist immanent, dass sie der Überprüfung der in den Modulhandbüchern festgelegten Qualifikationsziele dienen und benotet werden. Sie sind so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Für die Planung ist der Prüfungsausschuss zuständig, der mit drei Professorinnen und Professoren und zwei Studierenden besetzt ist. Er stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Handicap sicher (s. § 6 Abs. 5 PO-C/PO-F).

Klausuren müssen i. d. R. innerhalb von acht Wochen bewertet werden. Die Ergebnisse sind im internen, passwortgeschützten Bereich myPFH zu veröffentlichen. Dort sind auch die Prüfungsordnung mit den darin ausgewiesenen Prüfungsarten sowie ein kommentierter Prüfungsablauf hinterlegt. In den Fernstudiengängen werden alle Klausuren in Göttingen konzipiert und nach Bearbeitung auch dort wieder korrigiert. Es besteht die Möglichkeit, die Klausuren in den Fernstudienzentren über eine Cloud zu absolvieren. Die Klausur kann aber auch online an einem anderen Ort zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrolle zur Sicherstellung der gleichwertigen Prüfungssituation erfolgt über das webbasierte Content-Managementsystem L-Plus System mit einem Life-Proctoring (PRUEFSTER). Sämtliche benötigte Unterlagen werden von der Hochschule gestellt. Mündliche Ergänzungsprüfungen nach zwei nicht bestandenen Klausuren finden ausschließlich in Präsenz in Göttingen statt. Präsentationen oder das Kolloquium werden auch online durchgeführt.

In den Campus-Studiengängen werden die Klausuren überwiegend zum Semesterende abgelegt, wobei einige – Klausuren als auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referat, Fallarbeiten und Präsentationen – über das Semester verteilt werden, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Zu Beginn des folgenden Semesters werden alle schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen als Wiederholungsprüfung angeboten, so dass sie in jedem Semester absolviert werden können.

Mit der Abschlussarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei werden sie von den Lehrenden intensiv betreut. Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit angefertigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind, nach Überzeugung des Gutachtergremiums, in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert sowie fernstudiengerecht organisiert.

Die prüfungsähnlichen Studienleistungen in Form der Einsendeaufgaben sind aus Sicht des Gutachtergremiums ein durchaus geeignetes Mittel zur kontinuierlichen auch selbstverantwort-

ten Überprüfung des jeweils erreichten Leistungs- und Wissensstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Einholung eines Feedbacks zur Verfügung, das den Verzicht auf Präsenzveranstaltungen mit einer unmittelbaren Rückkopplung im Lernprozess ausgleichen kann. Im Gespräch des Gutachtergremiums mit Studierenden wurde dieser Eindruck bekräftigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 Nds.StudAkkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Organisation der Campus-Studiengänge folgt der klassischen Semesterstruktur. Zu Beginn des Studiums und bei Bedarf auch in den nachfolgenden Semestern finden Informationsveranstaltungen zum Ablauf des Studiums und des jeweiligen Semesters statt. Hier werden alle relevanten Informationen zu Fächerwahl, Prüfungen, etc. vorgestellt und offene Fragen zu den Abläufen besprochen. Für die individuelle Studien- und Prüfungsplanung stehen die Studienkoordination und das Prüfungsamt im Rahmen der Open-Door-Policy zu den Geschäftszeiten den Studierenden jederzeit zur Verfügung. Die Studierenden bekommen im ersten Semester eine Mentorin oder einen Mentor zugewiesen, den sie in den nachfolgenden Semestern frei wählen können. Sie beraten die Studierenden über die üblichen Serviceleistungen hinaus in Fragen des Studiums und der persönlichen Karriere. Die Studierenden können sich semesterweise vom Studien- und Prüfungsbetrieb beurlauben lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an.

Die Hochschule legt für die Fernstudiengänge eine Studienplangestaltung vor, die ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen ermöglichen soll. Es lässt sich flexibel in den Alltag einordnen, so dass das Fernstudium neben einer Berufstätigkeit absolviert werden kann. Je nach individuellem Ausbildungsstand können Anrechnungsmöglichkeiten oder benötigte Zusatzqualifikationen zu Studienbeginn erörtert und ggf. berücksichtigt werden.

Über die Plattform myPFH erhalten die Studierenden alle notwendigen Unterlagen, sowohl inhaltlicher als auch organisatorischer Natur (s. hierzu § 12 Abs.1 S.1-3,5 Nds.StudAkkVO).

Es existiert eine Prüfungsorganisation, die den Studierenden mindestens vier Monate vorher auf der Internetplattform bekanntgegeben wird, um einen planbaren Studienverlauf zu gewährleisten. Ein Rücktritt nach Anmeldung ist bis zu 24 Stunden vorher per E-Mail möglich. Reguläre Klausuren werden im Fernstudium semesterbegleitend absolviert und sechs Mal im Jahr (jeweils freitags bis sonntags) angeboten. Spezielle Termine für Wiederholungsklausuren sind nicht vorgesehen, da die Studierenden bei Versäumnissen oder einer nichtbestanden Klausur einen Termin im Zweimonatsrhythmus wahrnehmen können. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle von Wiederholungsprüfungen die Studienzeit aufgrund von Prüfungsterminen nicht verlängert wird. Prüfungsanmeldung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen personalisiert über myPFH. Im Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) fließen lt. Curriculumsübersicht (Anlage IIIa PO-CA) die in den ersten drei Semestern erzielten Prüfungsergebnisse nicht in die Gesamtnote ein.

Die Curricula der Studiengänge wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen zur Workload-Berechnung ähnlicher Studiengänge konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung orientiert sich an formalen Vorgaben, bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb anderer Studiengänge und Erkenntnissen aus der Lehrevaluation. In den Curricula der Fernstudiengänge

werden zwischen 26 und 33 ECTS-Leistungspunkte pro Semester in Vollzeit und 17 bis 26 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit vergeben. Während die meisten Studiengänge Schwankungen von maximal drei ECTS-Leistungspunkten aufweisen, liegen sie in den Studiengängen Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) und Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) bei bis zu acht ECTS-Leistungspunkten pro Semester. Nur im Studiengang Arbeitsrecht und HRM (LL.M.) liegt er gleichmäßig bei 30 ECTS-Leistungspunkten.

Bei der Konzeption des Intensivstudiengangs konnte die PFH ebenfalls auf bereits laufende Studiengänge zurückgreifen. Der Workload liegt innerhalb eines Semesters zwischen 28 und 44 ECTS-Leistungspunkten. Die jährliche Gesamtzahl addiert sich auf 65 bis zu 73 ECTS-Leistungspunkte. Darin inbegriffen sind 40 Wochen Pflichtpraktika, welche als integrale Bestandteile des Studiums ebenfalls kreditiert werden. Dabei wird organisatorisch sichergestellt, dass die gesamten vorlesungsfreien Zeiten für Praktika und erforderliche Erholungsphasen zur Verfügung stehen (s. Selbstbericht S.49). Dies bedeutet, dass Prüfungen während des regulären Semesters anberaumt und durchgeführt werden.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aus den zu reakkreditierenden Studiengängen und anderer vergleichbarer Studiengänge wurde zwar die Arbeitsbelastung als leistbar dargestellt. Gleichwohl regt das Gutachtergremium an, eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads vorzunehmen. Im Intensivstudiengang ist das unter anderem auf die hohe Zahl der Praktika zurückzuführen, die in manchen Semestern zu einem Überhang führen. Gleichwohl bedeutet dieses, bei Unterschieden von bis zu 16 ECTS-Leistungspunkten im Intensivstudiengang, eine Differenz von 480 Stunden innerhalb eines Semesters. In den Fernstudiengängen Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) und Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) liegen die Unterschiede bei maximal 210 Stunden pro Semester.

Das Gutachtergremium zeigte sich außerdem erstaunt darüber, dass im Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) die ersten drei Semester nicht in die Bewertung der Gesamtnote einbezogen werden. Zur Begründung führte die Hochschule an, sie wolle den Druck von den Studierenden nehmen und diese erst langsam an einen Studienbetrieb gewöhnen. Gerade hier zeigte sich aber im Austausch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge mit gleicher Vorgehensweise, dass die Studierenden eher enttäuscht waren, wenn gute Noten keinen Einfluss auf die Gesamtnote hatten und einen entsprechend großen Druck auf den Leistungen der letzten Semester spürten. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, diese Regelung auf das erste bis maximal zweite Semester zu beschränken.

Die engmaschige Betreuung der Fernstudierenden mit Rückmeldeschleifen, regelmäßigen Prüfungsphasen und Wiederholungsterminen sowie eine gleichmäßige Verteilung des Workloads, werden aus Sicht des Gutachtergremiums zur Einhaltung der Regelstudienzeit beitragen. Positiv sieht das Gutachtergremium zudem, dass die Studierenden während des gesamten Studienverlaufs jederzeit, auch im spontanen Austausch, Rückmeldungen zur eigenen Studiensituation erhalten.

Gleiches gilt für die Konzeption der Präsenzstudiengänge. Zwar liegt eine andere Situation durch den täglich möglichen Austausch vor. Gleichwohl bedarf ein Intensivstudiengang einer

besonderen Betreuung, um das Studium nicht zu gefährden. Dies sieht das Gutachtergremium durch ausreichende Rückkopplungsmöglichkeiten aber als gewährleistet an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte den Workload in den Studiengängen Wirtschaftsrecht (LL.M.) (Intensivstudiengang), in den Teilzeitvarianten der Studiengänge Arbeits- und Sozialrecht (LL.M.) und Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) gleichmäßiger verteilen.

Die Hochschule sollte auch die Module der ersten Semester in die Berechnung der Gesamtnote einbeziehen.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 Nds.StudAkkVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

a) Berufsbegleitende Fernstudiengänge (Teilzeit)

Das berufsbegleitende Fernstudium berücksichtigt die Belange berufstätiger Studierender. Ein Studienstart ist zum Januar, April, Juli und Oktober sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante möglich. Zwischen den Varianten kann bis zum Beginn des letzten Studienjahres gewechselt werden.

Zum Studienstart findet in einer Online-Präsenzphase in den Fernstudienzentren eine Vorstellung des jeweiligen Studiengangs statt. Hier werden Vernetzungsrunden der Studierenden untereinander, angeleitet durch Professoren, initiiert.

Fünf Wochen nach Studienbeginn wird jeder neue Studierende persönlich angerufen und eine individuelle Beratung angeboten. Im weiteren Studienverlauf steht ein Pool aus Studycoaches bereit, um über die PFH-eigene Hotline täglich zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr von Montag bis einschließlich Sonntag Beratung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ein festes Mentorensystem etabliert, über das die Studierenden in organisatorischen Fragen unterstützt werden. Dieses ist auch im Qualitätshandbuch der Hochschule verankert.

Grundsätzlich sind die Lehrmaterialien und die begleitende Betreuung so gestaltet, dass die Module ohne eine Teilnahme an Online-Präsenzphasen erfolgreich abgeschlossen werden könnten. Gleichwohl wird den einzelnen Modulen nach festgesetzter Taktung eine Online-Präsenz zugeordnet, die ca. sechs Monate im Voraus bekanntgegeben wird. Zu ausgewählten Themenbereichen besteht eine verpflichtende (Online-)Präsenz (s. Selbstbericht S. 46). Online-Präsenzen bieten ein regelmäßiges Forum zum fachlichen Austausch, zur inhaltlichen Vertiefung und der Beantwortung von (Verständnis-)Fragen. Eine inhaltliche Einzelberatung kann aber auch über den direkten Austausch mit den Lehrenden erfolgen.

Eine kostenfreie Unterbrechung des Studiums wird bis zu einem Jahr gewährt. In dieser Zeit dürfen die Studierenden dennoch an Online-Präsenzen teilnehmen, die Serviceangebote der Hochschule wahrnehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Nur die Teilnahme an Klausuren ist in der Ruhephase untersagt. Wird die Regelstudienzeit überschritten, sinken die monatlichen Studiengebühren.

Standortunabhängig können die Studierenden für ihre Klausuren eines der 14 Fernstudienzentrum im Inland oder ein Goethe-Institut oder die Außenhandelskammer im Ausland wählen. Zur Klausurvorbereitung können die Studierenden von jedem Standort aus an Online-Repetitorien teilnehmen und auf hinterlegte Einsendeaufgaben auf der Plattform myPFH zugreifen. Nach Bearbeitung erhalten sie online zeitnah ein korrigiertes Feedback. Auf diese Weise ist sowohl die reine Wissensaufnahme als auch der interaktive Lernprozess zeitlich und örtlich unabhängig möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das an der PFH Göttingen bereits etablierte Fernstudienkonzept mit seiner vorhandenen berufsbegleitenden Studienstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als angemessen und gelungen. Dies wird auch von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der bereits laufenden Fernstudiengänge bestätigt. Studierende können zeit- und ortsunabhängig lernen und an Prüfungen teilnehmen. Auf diese Weise öffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen naturgemäß eher unterrepräsentiert ist, wie etwa berufstätige Studierende oder Studierende mit Behinderung.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung aufgrund bereits langjährig laufender Studiengänge anderer Fachrichtungen erfahren und gut vorbereitet, sodass die Studierenden die notwendige Betreuung bereits erhalten und auch weiterhin erhalten werden. Das Fernstudienkonzept wird nach Auffassung des Gutachtergremiums mehrstufig und umfassend den besonderen Bedürfnisse aller am Fernstudium Beteiligten gerecht. Gleiches gilt für die Lernplattform, die in der Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten den Bedürfnissen der Studierenden und Anforderungen an ein Fernstudium entspricht. Dieses wurde auch in der digitalen Begutachtungskonferenz im Gespräch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigt.

Ebenso erfüllt die Hochschule durch die Studienorganisation den besonderen Profilanpruch der Merkmale Teilzeit sowie berufsbegleitendes Studium. Der flexibel gewährte Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit sichert den Studierenden die Möglichkeit, jederzeit auf individuelle berufliche wie familiäre Be- und Entlastungen ohne finanzielle Verluste reagieren zu können und so das berufsbegleitende Programm optimal wahrzunehmen. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die berufliche Einbindung der Studierenden und ermöglicht eine kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen. Es entspricht dem Vollzeitstudiengang im inhaltlichen Niveau in Art und Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

a) Intensivstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Sachstand

Der Studiengang führt zu einer um bis zu 15 ECTS-Leistungspunkte höheren Belastung innerhalb eines Studienjahres gegenüber klassischen Präsenzstudiengängen. In den gesamten Studienverlauf sind 40 Wochen Pflichtpraktika (s. § 12 Abs.1, S.1-3,5 Nds.StudAkkVO) integriert, die teilweise auch in die vorlesungsfreie Zeit fallen. Dies führt zu einer inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Herausforderung (s. Selbstbericht S. 50), der die Hochschule mit verschiedenen Maßnahmen begegnen will.

Durch Kohorten von maximal 35 Teilnehmenden ist der Austausch und eine Rückkopplung zu allen am Studium Beteiligten jederzeit möglich. Die Hochschule plant noch kleinere Gruppen in Wahlpflichtfächern sowie bei Lern- und Prüfungsformen wie Praxisprojekten und Planspielen anzubieten, um den Austausch zu stärken.

Das Mentorinnen- und Mentorenprogramm und die individuelle Betreuung entspricht demjenigen im Fernstudium und geht teilweise noch darüber hinaus. So sollen während der Praxisphasen individuelle Ansprechpartnerinnen und -partner in den Unternehmen, unter den Studienkoordinierenden und den Lehrenden etabliert werden. Im Rahmen der Studiengangsplanung wird der Integration von Praxis- und Theoriephasen besondere Beachtung geschenkt.

Bereits vor Studienaufnahme werden Interessentinnen und Interessenten über die Besonderheiten eines Intensivstudiengangs in einem persönlichkeitsorientierten Auswahlgespräch aufgeklärt. Dabei wird auch die finanzielle Situation angesprochen und darauf verwiesen, dass eine Finanzierung des Studiums durch parallele Arbeitsleistung nicht darstellbar ist. Erfahrungsgemäß wird das Studium durch finanzielle Unterstützung der Familie, eigene Ersparnisse, Stipendien und zu einem geringeren Anteil durch Studienkredite finanziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule kann bei der Planung und Durchführung des Studiengangs auf Erfahrungen bereits etablierter Intensivstudiengänge zurückgreifen. Das vorgelegte Konzept liegt mit in der Spitze 73 ECTS-Leistungspunkten noch im Rahmen der maximal zu vergebenden Zahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Semester. Ein geeignetes Lernumfeld (inklusive der sehr benutzerfreundlichen Lernplattform), eine individuelle Betreuung durch ein Mentorinnen- und Mentorenprogramm, einfache Kontaktaufnahme zu den Lehrenden, eine flexible Studienstruktur und Planung mit eigenständig organisierten Praktika sieht das Gutachtergremium als gegeben an. Auf zukünftige Belastungen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Finanzierung des Studiengangs weist die Hochschule im Vorfeld hin, so dass das Gutachtergremium die notwendigen Rahmenbedingungen eines Intensivstudiengangs als gewährleistet erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds.StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsleitungen sind in Zusammenarbeit mit der übrigen Professorenschaft für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Es ist eine ihrer wesentlichen Aufgaben, auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten und Studienunterlagen hinzuwirken und dafür zu sorgen, dass die wissenschaftlichen Programme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern übereinstimmen und auf dem neuesten Stand sind.

In allen Studiengängen der PFH Göttingen beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien und Erkenntnissen sowie aktuellen allgemeinen Forschungsergebnissen. Daneben sollen aber auch persönliche oder mit Drittmitteln geförderte

Forschungsprojekte der an der PFH Lehrenden, Eingang in die Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen finden.

Dies gilt umso mehr auf Master-Ebene, da hier aktuelle Forschungsergebnisse verstärkt in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und diskutiert werden. Fortgeschrittene, motivierte Bachelor- und insbesondere Master-Studierende können in Forschungsprojekte eingebunden werden, oder ihre Abschlussarbeiten mit direktem Bezug zu einem Forschungsprojekt erstellen.

Im Selbstbericht (S. 52) wird darauf hingewiesen, dass nicht nur neue Forschungsergebnisse Eingang in Lehrveranstaltungen, Lehrbriefe und Curricula finden, sondern auch neue Einsichten aus der Praxis. Dies erfolgt sowohl über Gastvorträge von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Industrie oder studentische Praxisprojekte, als auch insbesondere durch diejenigen Lehrenden, die neben ihrer Lehrtätigkeit Aufgaben in der Praxis wahrnehmen.

Durch die Einbindung des Kuratoriums, der Beiräte und von Kooperationspartnern aus der Praxis soll erreicht werden, dass aktuelle Entwicklungen aus der Wirtschaft aufgenommen werden und in die Lehrmaterialien einfließen können. Dazu hat die Hochschule einen regelmäßig tagenden Round Table aus wechselnden Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern etabliert, der unmittelbar Bedürfnisse, Anregungen und Erfahrungen aus der Praxis zurückspiegelt, die die Hochschule in den Lehrbetrieb einfließen lassen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen in der Digitalkonferenz und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept ganz überwiegend (s. Ausnahme § 12 Abs.1 S.1-3,5 Nds.StudAkkVO) auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte und der bereits laufenden Studiengänge gewährleistet ist. Dies wird gefördert durch Weiterbildungsmöglichkeiten des gesamten wissenschaftlichen Personals, wie etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen und die Möglichkeit zu eigener Forschungstätigkeit. Allerdings spiegelt sich die wissenschaftliche Aktualität nicht durchgängig in allen vorgelegten Lehrbriefen wider. Dieses betrifft insbesondere den Studiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.) (s. hierzu Empfehlung § 12 Abs. 1 S.1-3,5 Nds.StudAkkVO).

Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung eines regelmäßigen Round Table Gesprächs mit Vertretern aus der Wirtschaft, so dass eine Verknüpfung zwischen Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 Nds.StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ein Qualitätshandbuch, inklusive detaillierter Anlagen, vorgelegt, in dem alle Prozessbeschreibungen des gesamten Qualitätsmanagementsystems mit allen Funktionen, Verfahren und der Umsetzung festgehalten sind. Zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements an der PFH Göttingen sind die Evaluationen. Sie werden im Rahmen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre als das wichtigste Instrument angesehen. Grundlage ist die Ordnung zur Evaluation der Lehre an der PFH-Private Hochschule Göttingen (EO), in der

das Verfahren zur Erhebung der Daten und seine Dokumentation beschrieben sind. Folgende Themen sind Gegenstand der Evaluation:

- fachlich-theoretischer Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module,
- Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module,
- Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele,
- didaktische Fähigkeiten der Lehrenden,
- Koordination des Studienangebots,
- äußerer Rahmen (z. B. räumliche Ausstattung) sowie
- studentischer Workload und Gesamtbewertung des Moduls.

Im Vorfeld jeder Evaluation erhalten die Studierenden rechtzeitig Informationen über die bevorstehende Befragung, z. B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden, über Ausgänge an den Schwarzen Brettern und über E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung. Die Ergebnisse werden allen Studierenden, Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen intern und über einen gesonderten Bereich auf der Homepage zugänglich gemacht (§11 Abs.1 EO).

Alle Module der Campusstudiengänge werden semesterweise, (Online-)Präsenzphasen direkt im Anschluss an die Veranstaltung evaluiert.

Innerhalb des Fernstudiums stehen die Lehrbriefe im Zentrum der Evaluation. Ihre Bewertung können die Studierenden jederzeit vornehmen. Zweimal im Jahr werden sie explizit dazu aufgefordert. Die Auswertung wird der jeweiligen Studiengangsleitung und dem Präsidium vorgelegt, um ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten. Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten, die Überarbeitung der Lehrbriefe mit den Koordinatoren des Lehrbriefmanagements in der „PFH Content-Factory“ (Koordination und Organisation der Erstellung der Unterlagen für den Fernstudienbereich) abzustimmen und umzusetzen. Den Inhalt der Überarbeitung bestimmt der modulverantwortliche Professor bzw. die modulverantwortliche Professorin. Die Überprüfung sollte in einem drei- bis vierjährigen Rhythmus erfolgen.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit digital ihr Feedback der Hochschule über eigens eingerichtete Accounts mitteilen. Diese werden vom Koordinator für die Fernlehrbriefe betreut.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt. Themen sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Bezug zu Praxis und Arbeitsmarkt, Beratung und Betreuung, Bibliothek. Sie können auch eigene Themen benennen.

Im Zuge der Open-Door-Politik sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Professorebene können die Studierenden unmittelbares Feedback oder digital in eigens eingerichteten Accounts geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird laut Selbstbericht umgehend mit den zuständigen Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden besprochen.

Im Anschluss an das Studium werden die Absolventinnen und Absolventen in einem abschließenden Gespräch nach ihrer Zufriedenheit über ihr Studium befragt. Zu diesen Gesprächen laden i.d.R. die Studiengangsverantwortlichen ein. Nach weiteren 24 Monaten findet erneut eine Absolventenbefragung statt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Sie dienen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, zur Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität der Lehre betreffen sowie zur Dokumentation und Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen insgesamt.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung geben Auskunft über den Berufseinstieg, lassen Rückschlüsse auf die tatsächliche Berufsbefähigung durch die absolvierten Studiengänge zu und liefern Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption innovativer Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der Hochschule unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, in das die Studierenden, aber auch die Absolventinnen und Absolventen einbezogen sind. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Es ist davon auszugehen, dass auch die zu akkreditierenden Studiengänge in die beschriebenen Verfahren einbezogen werden. Alle Beteiligten am Evaluationsprozess, auch die Absolventinnen und Absolventen, werden über die Ergebnisse informiert, (§ 11 Abs. 1 EO).

Im Rahmen einer Konzeptakkreditierung können noch keine entsprechenden Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert sind und die Ergebnisse aus den Evaluationen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 Nds.StudAkkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ein eigenes Gender und Diversity Management Konzept vorgelegt. Darin verfolgt sie das Ziel geschlechterneutrale Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Die Hochschule möchte damit zum Ausdruck bringen, dass sie einen positiven, ressourcenorientierten Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität als grundlegend für ihre Wissensproduktion und ihre stete Entwicklung sieht.

Die Hochschule hat die Position einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Sie ist Anlaufstelle für Fragen zum Thema „Gender und Diversity“ sowie bei Problemen im Bereich der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden. Sie wird auf Vorschlag der Hochschulleitung jeweils für zwei Jahre vom Senat gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Eine Behindertenbeauftragte oder ein -beauftragter ist zu wählen, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule arbeiten oder eingeschrieben sind.

Für Studierende mit Handicap stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Regelungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sind in § 6 Abs. 5 PO festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt.

Das Gutachtergremium konnte sich zwar nicht vor Ort davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten für körperlich Beeinträchtigte hinreichend ausgestattet sind, geht aber aufgrund vorangegangener Akkreditierungen ohne Beanstandung davon aus.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde als Digitalkonferenz über ZOOM durchgeführt.

Abweichend zum vorgegebenen Raster wurden bis auf § 12 Abs.1 Nds.StudAkkVO die Kriterien gemeinsam bewertet.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Prüfungsordnungen (PO-C, PO-F)
- Studienordnungen (alle Studiengänge)
- Zulassungsordnung für die Fernstudiengänge
- Modulhandbücher (alle Studiengänge)
- Diploma Supplements (alle Studiengänge)
- Evaluationsordnung
- Konzept zur Qualität und Aktualisierung von Lehrmaterialien
- Curricula Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M), Wirtschaftsrecht (LL.B.) Präsenz,
- Selbstbericht
- Fernlehrbriefe (überarbeitet)

Hierdurch konnten z.T. Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds.StudAkkVO vom 30.07.2019)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Felicitas G. Albers, Hochschule Düsseldorf, Professorin em. für allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Prof. Dr. Johann Kindl, Westfälische Wilhelms Universität Münster, Professor für Zivilrecht
Prof. Dr. Thorsten S. Richter, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Professor für Wirtschaftsrecht
- b) Fernstudienexpertin
Prof. Dr. Karin Halbritter, IU Internationale Hochschule, Professorin für Wirtschaftspädagogik
- c) Vertreterin der Berufspraxis
Julia Titze LL.M. (Com.), Vonovia Modernisierungs GmbH, Manager Compliance

d) Studierende

Susanna Bonacina, Universität Regensburg, erstes Staatsexamen Rechtswissenschaften

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 05 Arbeitsrecht und Personalmanagement (LL.M.)

Erfassung "Abschlussquote"^{1,2)} und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Arbeitsrecht Und Personalmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	54	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 20/21	68	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	41	29	2	1	5%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/20	49	30	16	11	33%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	27	15	14	9	52%	2	1	7%	0	0	0,00%
WS 2018/19	45	33	17	13	38%	14	8	31%	0	0	0,00%
SS 2018	12	8	5	3	42%	4	2	33%	0	0	0,00%
WS2017/18	22	16	12	10	55%	6	3	27%	1	1	4,55%
SS 2017	5	4	3	2	60%	1	1	20%	0	0	0,00%
WS 2016/17	2	1	1	1	50%	1	0	50%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/16	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/15	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	325	224	70	50	71%	28	15	9%	1	1	0,31%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	3	23	2		
WS 20/21	4	27	6	1	
SS 2020	2	5	1		
WS 2019/20	1	15			
SS 2019		6			
WS 2018/19		3			
SS 2018					
WS2017/18					
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	22	6			28
WS 20/21	25	13			38
SS 2020	5	3			8
WS 2019/20	10	5	1		16
SS 2019	5	1			6
WS 2018/19	3				3
SS 2018					0
WS2017/18					0
SS 2017					0
WS 2016/17					0
SS 2016					0
WS 2015/16					0
SS 2015					0
WS 2014/15					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06 Unternehmensrecht (LL.M.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Unternehmensrecht

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	9	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 20/21	18	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	15	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/20	5	3	2	1	40%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	7	5	3	3	43%	1	0	14%	0	0	0,00%
WS 2018/19	5	1	4	1	80%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	1	1	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS2017/18	2	1	1	1	50%	1	0	50%	0	0	0,00%
SS 2017	1	0	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/17	2	1	1	0	0%	1	1	50%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/16	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/15	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	65	34	13	8	62%	3	1	5%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		4			
WS 20/21	1	4	1		
SS 2020		1			
WS 2019/20		2			
SS 2019		2			
WS 2018/19		1			
SS 2018					
WS2017/18					
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
Insgesamt	1	14	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	3	1			4
WS 20/21	6				6
SS 2020		1			1
WS 2019/20	2				2
SS 2019	1	1			2
WS 2018/19	1				1
SS 2018					0
WS2017/18					0
SS 2017					0
WS 2016/17					0
SS 2016					0
WS 2015/16					0
SS 2015					0
WS 2014/15					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	09.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen des zu reakkreditierenden Studiengangs sowie aus vergleichbaren Studiengängen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)